

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271-333/2002	Datum 26. Januar 2024
---	--	--------------------------

An die Mitglieder des Kreistags

Einladung zur Sitzung des Kreistages am 09.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Kreistages in der Wahlperiode 2020-2025 lade ich Sie herzlich für

Freitag, den 09.02.2024, 16:00 Uhr,

in den großen Sitzungssaal, Rathaus Geisweid,

Lindenplatz 7, 57078 Siegen

ein.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

2. Anfragen

3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und Kreistag

3.1 Strukturförderung der Siegerländer Frauenhilfe e. V.

Drucksache 182/2023

3.2 Haushalt 2024

Haushaltsmittel für Planungsleistungen für Photovoltaikanlagen auf den Dächern vieler Kreisgebäude

Drucksache 5/2024

3.3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Drucksache 459/2023

- 3.4 Haushalt 2024;
 - a) Behandlung der Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des Benehmensverfahrens nach § 55 KrO NRW
 - b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Drucksache 428/2023 1. Ergänzung
4. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
5. Tagesordnungspunkte nur für den Kreistag
- 5.1 Gebühren Zulassungswesen
Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Umkennzeichnungen als Folge des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT
Drucksache 2/2024
- 5.2 Umbesetzung in den Ausschüssen
Drucksache 17/2024
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

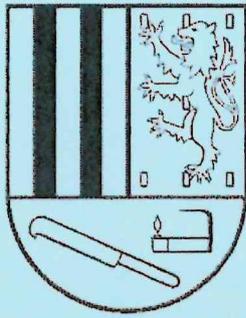
1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen
3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und Kreistag
4. Tagesordnungspunkte nur für den Kreistag
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

Für Vorgespräche stehen den Fraktionen die folgenden Räume zur Verfügung:

SPD: Raum 109; CDU: Raum 110; GRÜNE: Raum 116.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat


Andreas Müller



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Jugendamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1350	Datum 15. Januar 2024
Aktenzeichen 51	Drucksache 182/2023	ö /nö öffentlich

Jugendhilfeausschuss am 05.09.2023

Kreisausschuss am 09.02.2024

Kreistag am 09.02.2024

Strukturförderung der Siegerländer Frauenhilfe e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Kreisausschuss empfiehlt,
der Kreistag beschließt,

auf Grundlage des Antrages des Bezirksverbandes der Siegerländer Frauenhilfe e.V. auf Strukturförderung zur langfristigen Absicherung von Angeboten im Bereich der „Frühen Hilfen“ für Familien die nachfolgende Förderung

- a) für 2024 in Höhe von 16.000 €,
- b) für 2025 in Höhe von 16.000 € und
- c) für 2026 in Höhe von 16.000 €.

Sachdarstellung

Der Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfe e.V. leistet seit 15 Jahren Arbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ für Familien. Hier sind folgende Projekte zu nennen: „ZeitPaten“ seit 2008, „StartHilfe“ seit 2009 und „Frühe Hilfen“ für geflüchtete Familien seit 2017.

Im Rahmen dieser Angebote erhalten Mütter/Familien bei Bedarf „StartHilfen“ mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr. Ferner erhalten Familien u. a. bei Betreuungsbedarf ihrer Kinder „ZeitPaten“, die individuelle und ressourcenorientierte Angebote umsetzen. Zudem werden geflüchtete Mütter bzw. Familien u. a. integrationsfördernde Informationen über Hilfesysteme und Sektoren der Erziehung, Bildung und des Gesundheitswesens vermittelt. Durch Betreuungsentlastung ihrer Kinder wird beispielsweise die Teilnahme an einem Sprachkurs oder die Klärung ausländerrechtlicher Belange gefördert.

Durch die in 2022 vereinbarte Zusammenarbeit der Bezirksverbände des „Altkreises“ und Wittgenstein soll eine Ausweitung der Projekte auf die Kommunen im Raum Wittgenstein umgesetzt werden. Die dortigen Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück

sind bis dato noch nicht durch Angebote der Siegerländer Frauenhilfe unterstützt worden. Hier sind jedoch jetzt bereits erste Schritte der Bewerbung der Projekte und Akquise von Ehrenamtlichen im Raum Wittgenstein gegangen worden.

In abschließenden Gesprächen der Siegerländer Frauenhilfe mit der Wittgensteiner Frauenhilfe ist die gemeinsame zukünftige Ausrichtung und Durchführung der vorgenannten Projekte vereinbart worden (s. beigefügten Antrag des Bezirksverbandes der Siegerländer Frauenhilfe e.V. auf Strukturförderung im Kontext „Frühe Hilfen“).

Die Projekte der Siegerländer Frauenhilfe e.V. entsprechen den vom „Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen“ empfohlenen Angeboten im Kontext „Früher Hilfen“. Somit sind diese Projekte primärpräventiv ausgerichtet und agieren im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung als niederschwellige Hilfeangebote. Je nach dem Bedarf im Einzelfall werden Hilfen zur Erziehung durch (ggf. bereits bestehendes) ehrenamtliches Engagement ergänzt, wobei jede Hilfeform ihre Eigenständigkeit beibehält und als ganzheitliches Hilfearrangement ihre Wirksamkeit erhöht.

Auch während der Corona-Pandemie unterstützte die Siegerländer Frauenhilfe e.V. Familien, um die u. a. durch Kontaktbeschränkungen entstandenen Belastungen zu bewältigen. In diesem Rahmen wurden spezifische Projekte der Entlastung von Familien entwickelt und umgesetzt. Ferner setzte sie ihren Weg zur Gewinnung von weiteren Bürgerinnen und Bürgern für das Ehrenamt fort. Diese Aktivitäten wurden in Kooperation mit dem Kreisjugendamt durch Vermittlung von projektgebundenen Corona-Aufholmitteln des Landes NRW unterstützt.

Insgesamt stellen die Projekte der Siegerländer Frauenhilfe e.V. einen Baustein im Netzwerk der Frühen Hilfen dar und sind mit den Präventionsangeboten (Willkommensbesuchen und Clever Elternberatung) des Kreises verzahnt.

Im Jahr 2023 werden aktuell 27 Kinder/Familien aus dem Kreisgebiet in den folgenden Projekten unterstützt:

- 1 Kind (Frühe Hilfen)
- 9 Kinder (StartHilfe)
- 17 Kinder (ZeitPaten)

Laut Siegerländer Frauenhilfe e.V. stehen noch 10 Kinder aus dem Kreisgebiet auf der Warteliste. Auch diesen Kindern ein Angebot machen zu können, hängt von der Gewinnung weiterer Bürgerinnen und Bürgern für das Ehrenamt ab.

Für den Fall einer Beschlussfassung würde eine Zuschussvereinbarung zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfe e.V. für die Jahre 2024 bis 2026 abgeschlossen. Mit der Zuschussvereinbarung würden verpflichtende Regelungen für eine jährliche Berichtserstattung einschließlich Verwendungsnachweis und Evaluation einhergehen.

Der Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfe e.V. formuliert in seinem Antrag eine dauerhafte Förderung. Dieser Beschlussvorschlag sieht eine Förderung für zunächst drei Jahre vor. Über eine darüber hinausgehende Förderung könnte der Kreistag Anfang 2026 auf der Grundlage des o.g. Verwendungsnachweises und der Evaluation entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Ertrags-Produksachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾

Aufwands-Produksachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾
06 04 01 01 – 5333522	16.000		X

Jährliche Folgekosten: Betrag p. a. In mittelfristiger Ergebnisplanung berücksichtigt

Nein

Ja

€	Ja	Nein ²⁾
16.000	X	

Produktziele werden eingehalten: ja nein²⁾

¹⁾ sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

²⁾ Erläuterungen s. Vorlage

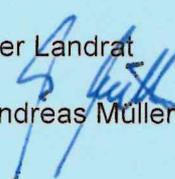
Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung³⁾:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

³⁾ Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat

Andreas Müller



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten  StartHilfe    derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

Antrag Strukturförderung/Jugendhilfeausschuss im Kontext

„Frühe Hilfen“

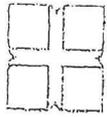
*ZeitPaten – mehr Zeit für Kinder, StartHilfe – mehr Zeit für Mütter
Frühe Hilfen – Unterstützung für geflüchtete Frauen und ihre Kinder
mit dem Ziel der langfristigen Förderung zur erfolgreichen*

Präventionsarbeit

Siegen, den 18.07.2023

Inhaltsübersicht

1	Erläuterung für den Ausschuss Jugendhilfe	2
2	Tabellarische Kurzbeschreibung	2
3	Kosten – und Finanzierungsplan auf Grundlage einer TeilzeitBeschäftigung und einer geringf. Beschäftigung	8
3.1	Kostentabelle	8
3.2	Finanzierung 2024 -2026	8
4.	Erläuterungen zum Finanzplan.....	9
5.	Ansprechpartnerinnen und Kontakt	9
6.	Ausführliche Projektbeschreibung	10
6.1	Antragstellerin	10
6.2	Ziel der Projekte im Rahmen Frühe Hilfen.....	11
6.3	Ausgangssituation	11
6.4	Projektintention	13
6.4.1	Umsetzung.....	13
6.4.2	Wirkungsweise	14
6.4.3	Begleitung und Qualifizierung	14
6.4.4	Zeithorizont.....	15
6.5	Erläuterungen zum Finanzplan.....	15



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten 

StartHilfe 



derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

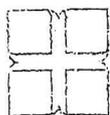
1 ERLÄUTERUNG FÜR DEN AUSSCHUSS JUGENDHILFE

Die Projekte – ZeitPaten seit April 2008, StartHilfe seit Februar 2009 und Frühe Hilfen seit Oktober 2007 – haben sich bereits über einen längeren Zeitraum in der Region etabliert.

Wir wünschen uns für die Projekte eine *dauerhafte* Mitfinanzierung, um diese zukünftig im gesamten Kreis Siegen Wittgenstein anbieten zu können und damit die weitere Sicherung dieser langfristig zu gewährleisten. Mit unseren Projektangeboten sehen wir uns als Teil der gesetzlich geforderten Präventionskette und setzen somit einen wichtigen Baustein für gesundes Aufwachsen in der Region seit vielen Jahren um.

2 TABELLARISCHE KURZBESCHREIBUNG

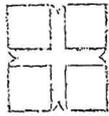
Antragsteller	Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V. 2.Vorsitzende Gerlinde Schäfer Siegstraße 45 57250 Netphen
Kontakt (Antragstellung)	Heike Henrichs-Neuser Friedrichstraße 27 57072 Siegen Telefon: 0160 / 94633146 Mail: henrichs-neuser@siegerlaender-frauenhilfe.de
Projektkontext der Antragstellerin	Der Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfe führt seit Jahren mehrere sozialdiakonische Ehrenamtsprojekte durch, außerdem die intensive Verbandsarbeit mit ca. 39 Gruppen in den Kirchengemeinden. Seit 2008, also inzwischen fünfzehn Jahre, bestehen die Projekte im Kreis Siegen. Durch die Erweiterung des „Altkirchenkreises“ ist eine Erweiterung in den Raum Wittgenstein vorgesehen, um auch hier dem Bedarfe der Kinder, Mütter und Familien zu entsprechen. Die Bezirksverbände haben eine diesbezügliche Zusammenarbeit vereinbart.



<p>Kurz- beschreibung der Projekte im Rahmen Frühe Hilfen</p>	<p>Zeitpaten- Im Rahmen des sozialen Wandels sind familiäre Zusammenhänge lockerer geworden. Berufstätige Eltern finden oft nicht mehr die Zeit, den Bedürfnissen ihrer Kinder vollständig gerecht zu werden und den Kontakt zu Großeltern und Verwandten zu halten. Zugleich besteht bei vielen Erwachsenen die Sehnsucht, sich für Kinder einzusetzen und Erfahrungen und Werte weiterzugeben.</p> <p>35 Ehrenamtliche engagieren sich in diesem Projekt.</p> <p>Starthilfe- „Starthilfen“ für Mütter von Neugeborenen sind konkrete alltagspraktische Hilfen, ehrenamtlich geleistet in Situationen, wo die Mutter eine niederschwellige Hilfe und Unterstützung im Alltag mit dem Neugeborenen benötigt. Dies führt zurück zu den traditionellen Wurzeln der Frauenhilfe.</p> <p>Frühe Hilfen- „Frühe Hilfen – Unterstützung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder“. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier auf der Begleitung der neu zugezogenen Frauen als sogenannte „Türöffnerinnen“.</p>
<p>Ziel der Projekte</p>	<p>ZeitPaten- Die Zeitpatenschaft schafft durch ein niederschwelliges Vermittlungsangebot funktionierende außerfamiliäre Netzwerke zwischen den Generationen und möchte damit die Folgen sich auflösender Strukturen abfedern. Kinder erhalten durch die Patenschaft eine zuverlässige Begleitung, indem Ältere sie durch ihren Erfahrungsschatz unterstützen.</p> <p>Starthilfe- Ziel ist es, für Frauen nach der Geburt eines Kindes alltagspraktische Hilfen zu leisten, um den Start in das Leben mit dem Baby zu erleichtern.</p> <p>Frühe Hilfen- Verbesserung der individuellen Situation der geflüchteten Frauen, frühe Hilfen und gute Startbedingungen für ihre Kinder, Mitarbeit am gesellschaftlichen Auftrag der Willkommenskultur, Unterstützung von jungen Familien bei der Integration.</p>



	Voraussetzungen in allen Projekten sind u. a.: qualitätsbewusste und beziehungsstarke Begleitungsstrukturen für Ehrenamtliche
Ausgangssituation	<p>Für Zeitpaten - Während der „Coronazeit“ wurden viele Familie auf eine harte Probe gestellt. Zusätzlich zu den üblichen Belastungen kamen ungeahnte Anforderungen auf sie zu, die teilweise zu Überforderungen führten. Vielen Familien erschienen durch die Kontaktbeschränkungen und die Schließung von Einrichtungen für Kinder stark belastet und häufig trennten sich Elternpaare. Seit dieser Zeit erleben wir die gehäufte Anfrage von alleinerziehenden Müttern, die sich durch eine ZeitPatenschaft eine zusätzliche Person für ihr Kind wünschen, die verlässlich Zeit zur Verfügung stellt und dadurch ein gesundes Aufwachsen ermöglicht.</p> <p>Für Starthilfe- Als Unterstützung für Mütter, um diese im ersten Jahr nach der Geburt zu entlasten. Das erste Lebensjahr eines Kindes stellt viele Familien vor eine Herausforderung: Wie kann Frau durchatmen in diesem 24-Stunden Job, der scheinbar nur noch aus einem kleinen Menschenkind in 1:1 Betreuung besteht? Frühe oder späte Schwangerschaft, Schreibabys, Mehrlingskinder, Ein-Eltern-Familien, soziale oder gesundheitliche Schwierigkeiten dies alles will bewältigt werden.</p> <p>Für Frühe Hilfe- Die große Migrationswelle im Jahr 2015 veranlasste den BZV sich auch dieser besonderen Situation zu stellen. Ab 2016 gab es das nächste Kinderprojekt: „Frühe Hilfen – Unterstützung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder“.</p>
Bedarf	<p>Zeitpaten- Kinder brauchen Aufmerksamkeit, um gut aufwachsen zu können. Jedes Kind muss die Möglichkeit erleben, dass es wahrgenommen wird und wichtig ist. Zeit in der Familie ist rar geworden. Meist sind beide Elternteile in einem Beschäftigungsverhältnis, dann sind da noch die anderen Geschwister und möchten ebenfalls Beachtung haben. Eltern</p>



	<p>fühlen sich zunehmend belastet, alles unter einen Hut zu bringen und wünschen sich Entlastung. Sie wünschen sich einen Menschen, der ihrem Kind Zeit schenkt. Das Kind trifft auf einen Erwachsenen mit offenen Ohren und Augen und Zeit. In der ZeitPatenschaft darf es selbst bestimmen, wie die gemeinsame Zeit gefüllt wird und dies auf jeden Fall in einer 1:1 Situation. ZeitPaten arbeiten nicht an evtl. Schwächen der Kinder, ZeitPaten schauen nach den Stärken. Das Kind erlebt ein „ich bin ok“ und so entwickelt sich ein gutes Grundverständnis zur eigenen Persönlichkeitsfindung.</p> <p>Starthilfe- Wir stehen heutzutage vor der Situation, dass soziale Familien- oder Nachbarschaftsnetzwerke nicht mehr überall vorhanden bzw. funktionsfähig sind. Die Frauenhilfe bietet hier den jungen Müttern Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen an.</p> <p>Frühe Hilfe- Die geflüchteten Frauen benötigen schnell zugängliche und ihren speziellen Bedürfnissen angemessene Hilfen, um Entlastung zu erfahren, Sprachkompetenzen zu erwerben, medizinische Angebote wahrnehmen zu können, Informationen rund um die Geburt, Stillen, Gesundheit des Babys zu bekommen, etwaige Traumatisierungsfolgen zu mildern und Integration zu erleichtern.</p>
Projektintention	<p>Sicherstellung der Projekte im Rahmen Frühe Hilfen für den Altkreis Siegen und Ausweitung in den Raum Wittgenstein mit den Kommunen Erndtebrück, Bad Berleburg und Bad Laasphe</p> <ul style="list-style-type: none">- ZeitPaten-Projekt als Sicherstellung für gesundes Aufwachsen im Gesamtkreis Siegen-Wittgenstein einzurichten- Starthilfe zur Stärkung und Entlastung von jungen Müttern- Angemessene Frühe Hilfe zur Entlastung und für gelingende Integration



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

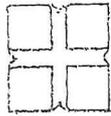
ZeitPate

StartHilfe



derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

	<ul style="list-style-type: none">- Auf- und Ausbau eines Pools von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die verlässlich (1x/Woche für 2-4 Stunden) zur Verfügung stehen- Ausbau eines Netzwerkes von Multiplikatoren zur Identifizierung der Zielgruppe und des Bedarfes an Unterstützung- Durchführung der Grundqualifizierung der Ehrenamtlichen.- Verantwortliche Organisation, Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen- Fortbildung der Ehrenamtlichen- Erweiterung der personellen Kapazität zur Umsetzung der Koordinationsaufgaben: Es soll eine Mitarbeiterin zunächst in geringfügiger Beschäftigung für die geplante Ausweitung in den Raum Wittgenstein eingesetzt werden.
Wirkungsweise	Die genannten Projekte dienen der Präventionsarbeit der frühen Hilfen im Kinder- und Jugendbereich. Die handelnden Ehrenamtlichen erhalten durch die regelmäßige Beschäftigung in den Projekten für sich selbst neue Impulse und erleben dadurch, wie sinnstiftend ihr Einsatz ist: Eine win-win-Situation, die alle Seiten stärkt.
Umsetzung	Verlässliche, zugewandte Begleitung durch die Koordinatorin, immerwährende Netzwerkarbeit, stetige Akquise neuer Ehrenamtlichen insbesondere im Raum Wittgenstein, qualitätsbewusste Fortbildungen, stärkende Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen, Zuverlässigkeit in den Strukturen ergeben seit 15 Jahren eine verantwortungsvolle Umsetzung des Trägerprofils der Frauenhilfe.
Zeithorizont	Die Einstellung der jetzigen Mitarbeiterin in Teilzeit erfolgte bereits 2016. Sie hat große Erfahrung im Bereich der frühen Hilfen. Zur Einordnung der Förderung wird zunächst für den Zeitraum von 36 Monaten eine Kalkulationsgrundlage gezeigt. Wünschenswert ist



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPatent  StartHilfe   derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

	<p>jedoch – wie bei allen Projekten der Frauenhilfe - dieses hoch angesehene Regelangebot langfristig abgesichert zu finanzieren. Eine geringfügige Beschäftigung ist für die ersten Vorbereitungen zur Etablierung für den Wittgensteiner Raum geplant.</p> <p>Der Finanzierungsplan zeigt die Finanzierung vom 01.01.2024 mit einer vorläufigen Laufzeit bis zum 31.12.2026.</p>
Finanzierungsplan	Eine Kostenkalkulation für 36 Monate der Projektförderung folgt unter Gliederungspunkt 3.1 – 3.2.



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPate StartHilfe derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

3 KOSTEN – UND FINANZIERUNGSPLAN AUF GRUNDLAGE EINER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG UND EINER GERINGF. BESCHÄFTIGUNG

3.1 KOSTENTABELLE

Zeitraum	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2026- 31.12.2026	Gesamtkosten
Personalkosten: TZ 77% + NK geschätzt	48.645,00 €	51.074,00 €	51.074,00 €	150.793,00 €
Personalkosten: GfB + NK	7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €	21.060,00 €
Fahrtkosten: 0,35 € pro gef. Kilometer	3.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	11.500,00 €
Miete anteilig (90,00/Monat) (Büro 20qm á 9,00- €)	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	3.240,00 €
EDV, Telefonie	1.100,00 €	550,00 €	550,00 €	2.200,00 €
Fortbildung Ehrenamtliche	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
Büromaterial und Bewirtung	450,00 €	450,00 €	450,00 €	1.350,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, (Logo, Flyer, etc.) Administration	750,00 €	500,00 €	500,00 €	1.750,00 €
Gesamtkosten	64.545,00 €	67.174,00 €	67.674,00 €	199.393,00 €

3.2 FINANZIERUNG 2024 -2026

Zeitraumen	2024	2025	2026
Kosten	64.545,00 €	67.174,00 €	67.674,00 €
Ausgleich durch:			
Drittmittel (Stiftungsgelder) geplant	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Projektförderung(Zuwendung Stadt Siegen geplant	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Spenden/Eigenmittel	23.545,00 €	26.174,00 €	26.674,00 €
Fördergelder Zuschussvereinbarung geplant	22.000 €	22.000 €	22.000 €
Restsumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPatent  StartHilfe    derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

4. ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Die Kosten sind so zunächst geschätzt, weil die Personalkosten sich noch erhöhen werden. Wenn wir mehr Ehrenamtliche gewinnen werden und die Ausweitung nach Wittgenstein erfolgreich wird, dann werden sich die Fahrtkosten ebenfalls erhöhen. Die nicht immer kalkulierbaren Kosten können mit den Einnahmen des Sozialkaufhauses aufgefangen werden. Eingerechnet ist eine geplante geringfügige Beschäftigung, die wir zur Ausweitung nach Wittgenstein benötigen. Die Nebenkosten bezeichnen die Arbeitgeberabgaben, die ca. 30 % der geringfügigen Beschäftigungskosten ausmachen.

Mietkosten entstehen durch die Nutzung des Büros einer Person. Das Büro wird nur dann genutzt, wenn das Büro frei ist, so dass im Rahmen der Arbeitszeit Einzelgespräche mit den Ehrenamtlichen möglich sind.

Die Kosten der EDV und Hardware begründen sich auf einem eigenen Laptop, Zubehör und dem IT- Support. Jede Koordinatorin in den Projekten des Bezirksverbandes hat einen eigenen Laptop, weil sie flexibel arbeitet.

Die Kosten für die Referenten begründen sich über unseren Anspruch der Qualifikation für die Ehrenamtlichen. Die Qualifikation ist unter Punkt 6.4.3. ausführlich beschrieben. Vorgesehene Referent*innen wären Kommunikationsexpert*innen, Berater*innen für Motivation und Abgrenzung, Expertinnen für Kinder- Jugend- und Familienthemen, Rollenklärung und Supervisor*innen, außerdem können Raumkosten entstehen.

Die Kosten für Bewirtung entstehen im Rahmen von Informationsveranstaltungen und den persönlichen Gesprächen mit Ehrenamtlichen und Netzwerkpartner*innen

5. ANSPRECHPARTNERINNEN UND KONTAKT

Nachfolgende Kontaktadressen sind auskunftsfähig in Bezug auf das hier beantragte Projekt:



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten  StartHilfe   Sozialer Dienst *Frauenhilfe SDF*

Für den Vorstand des Bezirksverbandes:

Frau **Gerlinde Schäfer** (2. Vorsitzende)

Siegstraße 45, 57250 Netphen, Telefon: 0271/75939

g.schaefer@siegerlaender-frauenhilfe.de

Für diesen Projektantrag:

Frau **Heike Henrichs-Neuser**

Friedrichstraße 27, 57072 Siegen, Telefon: 0160 / 94633146

henrichs-neuser@siegerlaender-frauenhilfe.de

Für die Projektkoordination:

Frau **Silke Kötz**

Friedrichstraße 27, 57072 Siegen, Telefon: 0271/23453681

info@zeitpaten.de

Für die Verwaltung und Geschäftsstelle der Frauenhilfe:

Frau **Jutta Stücher**

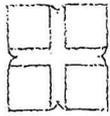
Friedrichstraße 27, 57072 Siegen, Telefon: 0271/22511

verwaltung@siegerlaender-frauenhilfe.de

6. AUSFÜHRLICHE PROJEKTBECHREIBUNG

6.1 ANTRAGSTELLERIN

Antragstellerin und projektdurchführende Trägerin ist der Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e. V.. Die 2.Vorsitzende der Frauenhilfe ist Gerlinde Schäfer. Der Verein ist Mitglied im Landesverband der Ev. Frauenhilfe von Westfalen mit ca. 38.000 Mitgliedern. Im Kirchenkreis Siegen hat der Verein mehr als 1000 Mitglieder in etwa 39 Frauengruppen. Der Bezirksverband wird von einem 9-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und von einer hauptamtlichen Geschäftsleitung unterstützt. Der Verein ist mit seinen Vorstandsmitgliedern sehr gut in kirchliche und



regionale Netzwerkstrukturen eingebunden und Trägerin verschiedener sozialdiakonischer Projekte, dazu weiter unten mehr. Sitz des Vereins ist im Haus der Kirche, Burgstr. 21, 57074 Siegen. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich zentral in 57072 Siegen in der Friedrichstraße 27. Hier sind auch die Projekte verortet. Für die Durchführung des Projektes ist ab 2024 eine weitere Mitarbeiterin mit geringem Stundenumfang eingeplant, um die eingeleiteten Vorbereitungen zur Ausweitung fortzuführen.

6.2 ZIEL DER PROJEKTE IM RAHMEN FRÜHE HILFEN

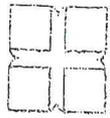
In allen Angeboten sehen wir uns als wichtige Partnerinnen in der präventiven Familienarbeit. Angebote und Patenschaften in dieser Form sind ein wichtiger Baustein zur Entlastung von Familien, so wie es auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen formuliert und fördert.

Alle Ehrenamtlichen werden zunächst in einer Basisqualifikation geschult, um gut gestärkt in ihre Tätigkeit zu gehen. Durch regelmäßige Treffen, Supervisionen und Schulungen begleitet die hauptamtliche Koordinatorin die Ehrenamtlichen.

6.3 AUSGANGSSITUATION

Seit fünfzehn Jahren unterstützen wir Familien mit dem **ZeitPaten**Projekt und erleben wie Kinder, insbesondere aus schwachen sozialen Familienstrukturen, positiv gestärkt in ihren Lebensalltag gehen. Im Rahmen des sozialen Wandels haben sich familiäre Zusammenhänge verändert – sind lockerer geworden, berufstätige Eltern finden z.B. oft nicht mehr die Zeit, den Bedürfnissen ihrer Kinder vollständig gerecht zu werden, Übernahme von Aufgaben durch die Großeltern scheitern an deren Berufstätigkeit oder Verwandte wohnen weit entfernt. Unterstützungsbedarf wird am ehesten da sichtbar, wo soziale oder gesundheitliche Herausforderungen Familien belasten.

Seit Anbeginn können wir die große Nachfrage aus der Region nicht vollständig abdecken, da die Nachfrage größer ist, als Ehrenamtliche für ihren Einsatz zur Verfügung stehen.



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten

StartHilfe



derladen Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

Frühe Hilfen -

Die große Migrationswelle im Jahr 2015 veranlasste den BZV sich auch dieser besonderen Situation zu stellen und ab 2016 gab es das nächste Kinderprojekt: „Frühe Hilfen – Unterstützung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder“. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier auf der Begleitung der neu zugezogenen Frauen als sogenannte „Türöffnerinnen“. Kulturelle Prägungen halten viele Frauen davon ab, sich im neuen sozialen Umfeld selbständig auf den Weg zu machen. Durch aufsuchende Arbeit entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, was diese Frauen nutzen können, um zunächst begleitet dann selbständig z. B. Sprachkurse zu besuchen oder andere Angebote wahrzunehmen. Aus diesem Projekt wurde in Kooperation mit der Stadt Siegen und der Diakonie das Frauenfrühstücksangebot „Cafè Mayla“ gegründet und bis heute unterstützt und in Kooperation eine „Griffbereit-Gruppe“ im KIQ eingerichtet und begleitet. Die Koordinatorin führt bis heute Hausbesuche durch, steht Migrantinnen mit Angeboten zur Seite und wird von 3 Ehrenamtlichen dabei unterstützt.

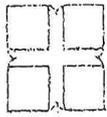
Starthilfe- Zeit stiften für junge Mütter

Dieses Projekt des Bezirksverbands der Siegerländer Frauenhilfen e.V. wurde initiiert auf Vorschlag der Verantwortlichen der Stiftung Zukunft der Sparkasse Siegen.

Ziel ist es, Frauen nach der Geburt eines Kindes alltagspraktische Hilfen zu leisten, um den Start in das Leben mit dem Baby zu erleichtern. Junge Mütter sollen durch ehrenamtliche Helferinnen Unterstützung erhalten, gerade weil in vielen Fällen soziale Familien- oder Nachbarschaftsnetzwerke nicht mehr vorhanden sind.

„Starthilfen“ für Mütter von Neugeborenen sind konkrete alltagspraktische Hilfen, ehrenamtlich geleistet in Situationen, in denen Mütter eine niederschwellige Hilfe und Unterstützung im Alltag mit dem Neugeborenen benötigen. Dies führt zurück zu den traditionellen Wurzeln der Frauenhilfe.

Es handelt sich hierbei nicht um medizinische Hilfen, Stillberatung, oder Betreuung, die Belange der Jugendhilfe und des Jugendschutzes berühren. Dafür gibt es entsprechende Fachkräfte, z.B. Hebammen oder Mitarbeiter/innen des Jugendamtes. Es handelt sich vielmehr um alltagspraktische Unterstützung und liebevolle, keine Gegenleistung verlangende Hilfe für Mütter mit Neugeborenen.



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten  StartHilfe    laden Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

Nachfolgende Hilfen werden exemplarisch aufgeführt

- Betreuung des Babys und / oder der Geschwisterkinder, damit die Mutter ein paar Stunden schlafen kann
- Begleitung zu Arztbesuchen, z. B. wenn dies allein mit mehr als einem Kind oder öffentlichen Verkehrsmitteln schwierig ist
- Hilfen bei der Organisation des Tagesablaufes
- Hilfen bei der Verfügbarmachung sonstiger Hilfen (Haushaltshilfe, Babykrabbelgruppen, Familienbildung, kirchliche Angebote für junge Mütter und andere)

Derzeit sind 25 „Zeitstifterinnen“ in ihrer Rolle als ehrenamtliche Helferinnen im Dienst. Jede Mutter mit einem Säugling unter einem Jahr kann sich melden und um die Hilfen nachfragen. Diese Hilfen sind für die Mütter kostenfrei.

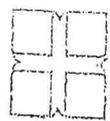
Zur Koordination der Einsätze und zur Betreuung der Ehrenamtlichen beschäftigt der Bezirksverband eine Fachkraft in Teilzeit-Beschäftigung. Die ehrenamtlich tätigen Zeitstifterinnen erhalten Fortbildungen und enge Begleitung, ebenso Fahrtkostenerstattung. Absicherungen über Versicherungen sind gewährleistet.

Im Jahr 2010 erhielt das Projekt den Förderpreis Kreatives Ehrenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Neben der Kooperation mit der Stiftung Zukunft wird das Projekt auch von den Bürgerstiftungen Siegen, Kreuztal und Wilnsdorf unterstützt.

6.4 PROJEKTINTENTION

6.4.1 Umsetzung

In Gesprächen mit dem Bezirksverband Wittgenstein in der dortigen Mitgliederversammlung am 19.09.22, wurde von den Anwesenden Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Es besteht eine Offenheit die Projekte zu kommunizieren und weiterzudenken. Dies wurde in einer erstmaligen gemeinsamen Vorstandssitzung am 17.03.23 wiederholt. In der Pfarrkonferenz am 25.04.23 wurden die Projekte der Siegerl. Frauenhilfe von der Leitenden Pfarrerin Berit Nolting (Raumland) vorgestellt. Werbematerialien für das Projekt ZeitPaten wird in 14 Gemeinden in den



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPate.

StartHilfe



der Laden Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

Gottesdiensten weitergegeben. Weitere Kontakte über Behörden, Akteure für Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit im Wittgensteiner Raum werden ausgeweitet.

6.4.2 Wirkungsweise

Über regelmäßige Treffen, z. B. wöchentlich oder 2-wöchentlich 2-4 Stunden und gemeinsame Unternehmungen, die beiden Seiten Spaß machen (Spaziergänge, spielen, Kochen, Handwerken, etc.), kommen Paten und Patenkinder ins Gespräch. Es wächst gegenseitige Anteilnahme und Vertrauen. Es entsteht eine freundschaftliche Wahlverwandschaft. Die Kinder erfahren durch die Patenschaft eine persönliche Stärkung, eine Förderung ihrer Potentiale und eine vielseitige Unterstützung. Aus diesen Beziehungen schöpfen die Kinder Energien für ihren Alltag und für die Herausforderungen des Lebens. Die Paten erleben den Austausch mit den Kindern als großen Zugewinn für ihr Leben. Dies kann zu einem positiven Lebens- und Berufskonzept beitragen. 35 Ehrenamtliche engagieren sich in diesem Projekt. „Nur wenn es der Mutter gut geht, kann es auch dem Kind gut gehen.“ Dies können wir seit gut 14 Jahren bestätigen. In diesem Projekt engagieren sich zurzeit 25 Ehrenamtliche.

Durch aufsuchende Arbeit entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis beispielsweise zu geflüchtete Frauen und ihren Kindern, was diese Frauen nutzen können, um zunächst begleitet dann selbständig z. B. Sprachkurse zu besuchen oder andere Angebote wahrzunehmen. Aus diesem Projekt wurde in Kooperation mit der Stadt Siegen und der Diakonie das Frauenfrühstücksangebot „Cafè Mayla“ gegründet und bis heute unterstützt und in Kooperation eine „Griffbereit-Gruppe“ im KIQ eingerichtet und begleitet. Die Koordinatorin führt bis heute Hausbesuche durch, steht Migrantinnen mit Angeboten zur Seite und wird von 3 Ehrenamtlichen dabei unterstützt.

6.4.3 Begleitung und Qualifizierung

Ziel der Qualifizierung ist die Vorbereitung auf das Ehrenamt. Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit „professionellen“ Fachdiensten der Jugendhilfe, damit auch in prekären Situationen, die eine ehrenamtliche Helferin überfordern würden, fachliche Hilfe gewährleistet werden kann.



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten 

StartHilfe 



Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

Ein Projekt wird von den Begrüßungsdiensten der Kommunen, von Hebammen, von Geburtskliniken und Gynäkologen, Donum Vitae und Beratungsdiensten gerne empfohlen.

Mit den Themenbereichen Familien Heute, soziale Ressourcen in der Stadt, Kinderrechte, Kinderschutz, Kommunikationsmodelle praktisch angewandt, eigene Motivation, Abgrenzung im Ehrenamt, Erste Hilfe Kurs am Kind und den Hintergrundinformationen der Trägerin erhalten alle Ehrenamtlichen eine gute Basis für ihren Einstieg. In diesen über 5-Wochen andauernden Treffen können die Ehrenamtlichen zusätzlich gut kennengelernt werden, um später im Matching mit den Familien gut zueinander ausgewählt zu werden. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses rundet die Qualifikation ab, bevor Ehrenamtliche in ihren ersten Einsatz gehen. Durch die regelmäßigen Gruppentreffen und Supervisionen werden Ehrenamtliche gut begleitet und können sich im Austausch gegenseitig stärken. Die Koordinatorin ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Ehrenamtlichen und der nutzenden Familien.

6.4.4 Zeithorizont

Verlässliche zugewandte Begleitung durch die Koordinatorin, immerwährende Netzwerkarbeit, stetige Akquise neuer Ehrenamtlichen insbesondere im Raum Wittgenstein und qualitätsbewusste Fortbildungen sind fortlaufende Aufgaben zur Struktur- und Qualitätsentwicklung.

Die beschriebenen Projekte sind schon seit langem anerkannt und etabliert.

Der hier vorerst beantragte Zeithorizont wird in der Kurzbeschreibung deutlich. Siehe Seite 6 unten.

6.5 ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Für die engagierte Arbeit der Ehrenamtlichen, die von der Koordinatorin bei den ZeitPaten begleitet werden, hier ein Rechenbeispiel:



Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen e.V.

ZeitPaten  StartHilfe   laden Sozialer Dienst Frauenhilfe SDF

- 35 ZeitPaten und 35 ZeitPatenKinder (70 Personen) nehmen jährlich am Projekt teil
- 3.500 ZeitPaten-Stunden verbringen jährlich die Tandems.
- 1.050 Stunden investieren ZeitPaten jährlich in Fortbildung, Supervision und Gruppentreffen
- 3.500 km fahren ZeitPaten jährlich für ihre ZeitPaten-Tandemzeit
- 500 Stunden sind für die Koordination des Projektes vorgesehen, der tatsächliche Umfang liegt jährlich bei 800-1.000 Stunden
- 100 Stunden werden jährlich durch den Träger für den Verwaltungsaufwand (BG, Abrechnungen, Information) bereitgestellt.

Somit werden für das Projekt jährlich insgesamt **5.150 – 5.650 Stunden** aufgebracht, der darin enthaltene jährliche **ZeitPaten-Anteil** beträgt **4.550 Stunden**.

Verrechnet man die **Gesamtstundenzahl** mit dem **Mindestlohn**, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

$$5.650 \text{ Stunden} \times 12 \text{ €} = 67.800 \text{ €}$$

Reiner ZeitPaten-Stundenanteil:

$$4.550 \text{ Stunden} \times 12 \text{ €} = 54.600 \text{ €}$$

An tatsächlichen Ausgaben kommt hier das Briefporto, Weihnachtsgeschenke, Verköstigung während der Supervision/Treffen, die Supervisionskosten, Kosten für den Abenteuertag, Raummiete, Telefon, Büroartikel dazu und natürlich ist die Stundenberechnung der Koordinatorin nicht dem Mindestlohn zuzuordnen.

Dies verdeutlicht anhand des Projektes Zeitpaten, wie hoch der zeitliche Aufwand ist, der von allen Beteiligten geleistet wird. Darin enthalten ist nicht die Arbeit des ehrenamtlichen Vorstandes und der hauptamtlichen Geschäftsleitung.

Gerlinde Schäfer

Heike Henrichs-Neuser

Antragssteller

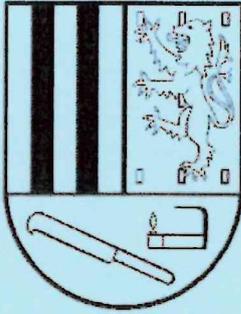
Geschäftsleitung

Bezirksverband der

Heike Henrichs-Neuser

Siegerländer Frauenhilfen e.V.

2. Vorsitzende Gerlinde Schäfer



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Immobilien	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 1814	Datum 15. Januar 2024
Aktenzeichen 16	Drucksache 5/2024	ö /nö öffentlich

Kreisausschuss am 09.02.2024

Kreistag am 09.02.2024

Haushalt 2024

Haushaltsmittel für Planungsleistungen für Photovoltaikanlagen auf den Dächern vieler Kreisgebäude

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt,
Der Kreistag beschließt,

folgende Beträge zusätzlich in den Kreishaushalt 2024 einzustellen:

01 11 01 4141000	45.000 €	(Zuschüsse)
01 11 01 5291000	50.000 €	(Planungskosten)
Neue investive Maßnahme 01 11 01 2368110	189.500 €	(Zuschüsse)
Neue investive Maßnahme 01 11 01 0978530	210.610 €	(Planungskosten)

Sachdarstellung

1. Im Rahmen einer Grundsatzentscheidung zur Photovoltaik hat der Kreistag auf Basis der Drucksache 159/2022 am 23.09.2022 unter Ziffer 2 die Projektierung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden bei einer Amortisationszeit von 20 Jahren beschlossen.

Diesem Handlungsauftrag an die Kreisverwaltung folgend wurden Ende 2023 kurzfristig Fördermittel beantragt. Bis zum 04.12.2023 bestand die auslaufende Möglichkeit, zu Planungen für Photovoltaikanlagen Fördermittel beim Land NRW zu beantragen. Die objekt-spezifischen Förderanträge wurden am 29.11.2023 gestellt und die Zuwendungsbescheide sind am 07.12.2023 von der Bezirksregierung ausgefertigt worden. Die Förderung beträgt aus allen Zuwendungsbescheiden kumuliert brutto 234.500 € zu zuwendungsfähigen Ausgaben von brutto 260.610 €. Der Fördersatz beträgt 90 %. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2024. Der dem Kreis verbleibende Eigenanteil liegt bei brutto 26.110 €.

2. In den vergangenen Jahren wurden auf den Dächern einiger Kreisgebäude Photovoltaikanlagen errichtet bzw. die Errichtung beschlossen (BK AHS, BK Wittgenstein, BK Technik, Rettungswachen in Deuz und Wahlbach). Dabei wurden nicht die kompletten Dachflächen mit PV-Modulen belegt, sondern die Größe der Photovoltaikanlagen auf den möglichen Eigenverbrauch angepasst.

Nunmehr sollen folgende Gebäude betrachtet werden:

- Kulturhaus Lüz, St.-Johann-Straße 18, 57074 Siegen
- Hausmeister- und Garagegebäude, St.-Johann-Straße 14, 57074 Siegen
- Berufskolleg Technik + Parkhaus, Fischbacherbergstraße 2, 57072 Siegen
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung, Am Stadtwald 27, 57072 Siegen
- Berufskolleg AHS, Fischbacherbergstraße 17, 57072 Siegen
- Berufskolleg Wittgenstein, Breitenbach 1, 57319 Bad Berleburg
- Kreissporthalle, Fischbacherbergstraße 11, 5702 Siegen
- Großtagespflege, Hubertusweg 1, 57072 Siegen
- Bismarckgebäude, Bismarckstraße 45/Poststraße 5, 57076 Siegen
- Rettungswache Deuz, Kälberhof 8, 57250 Netphen
- Rettungswache Wahlbach, Scheidwaldstraße 4, 57299 Burbach (nur hinsichtlich Strombilanzierung)
- Gillerbergheim, Hof Ginsberg 1, 57271 Hilchenbach
- Abfalldeponie Fludersbach, Fludersbach 300, 57074 Siegen (insbesondere wegen der Deponiegasverstromung)

Ziele der künftigen Ergänzung der Kreisgebäude um weitere Photovoltaikanlagen bestehen in folgender Hinsicht:

- Möglichst umfassende Belegung aller Dachflächen, um eine maximale eigene Energieerzeugung herbeizuführen
- Beitrag zur Erreichung des vom Kreistag beschlossenen Ziels einer klimaneutralen Kreisverwaltung
- Konzeption für eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der die örtlichen Eigenverbräuche übersteigenden Energieerträge (z.B. interne Speicherung, Strombilanzierung, Direktvermarktung)

Die optimierte Zielerreichung für das gesamte Gebäudeportfolio des Kreises Siegen-Wittgenstein erfordert umfangreiche Planungsleistungen als Machbarkeitsstudie, Verbrauchs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Vorplanungsstudie für die Umsetzung. Dazu ist die Planung folgender Bereiche erforderlich:

- Detaillierte Planung zusätzlicher Photovoltaikanlagen bis zur Ausschreibungsreife (Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse)
- Prüfung des vorhandenen Netzanschlusspunktes auf erforderliche technische Ergänzungsbedarfe
- Prognostizierte Eigenstromnutzungssteigerung infolge eines zukünftigen Einsatzes von Wärmepumpen (auf Basis von Heizlastberechnungen) sowie zusätzlicher Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität
- Statische Überprüfungen der Gebäude im Hinblick auf die Zusatzaufasten der Photovoltaikanlagen
- Abstimmung und Abgleich der Planung bezüglich Brandschutzvorgaben bzw. bestehenden Brandschutzkonzepten
- Planung evtl. zusätzlich erforderlicher Blitzschutzmaßnahmen

Diese Planungsleistungen decken für die nachfolgende bauliche Umsetzung der Photovoltaikanlagen die Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI ab. Die HOAI-Leistungsphasen von 6 bis 9 wären im Falle einer Realisierung in jeweils weiteren Vergabeverfahren separat zu beauftragen.

3. Die Finanzierung des Eigenanteils der Planungsmaßnahme von 26.110 € ist bisher nicht gesichert und bedarf einer Ergänzung des Kreishaushaltes sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich.

Etwa 20 % des Planungsaufwandes (ca. 50.000 €) umfasst Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Prognostizierte Eigenstromnutzungssteigerung, Strombilanzierung, Direktvermarktung) sowie die Aufnahme und Auswertung bereits bestehender Photovoltaikanlagen. Dieser Aufwand ist keiner zukünftigen Baumaßnahme zuzuordnen und dementsprechend konsumtiv zu veranschlagen.

Der übrige Planungsaufwand (ca. 210.610 €) bereitet künftige Installationen von Photovoltaikanlagen vor und kann diesen Investitionen zugerechnet werden. Insoweit ist eine investive Veranschlagung vorgesehen.

4. Ergänzend ist für den Fall, dass die Haushaltsmittel für die Eigenanteile nicht bereitgestellt werden und dadurch die Maßnahme nicht umgesetzt oder nicht so vergeben werden kann, dass die Planungen in 2024 abgeschlossen werden können, darauf hinzuweisen, dass der Kreis dann die gesamte eingeworbene Förderung von 234.000 € verliert. Andere Förderprogramme für Kommunen für PV-Anlagen gibt es aktuell weder für Planung noch Umsetzung.

Bei einer angestrebten Photovoltaik-Umsetzung auf allen Gebäuden werden die Planungen auch zukünftig erforderlich und müssten dann ohne Förderung beauftragt werden. Die Kosten fallen dann auch an, aber die jetzt mögliche Förderung würde dann voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Damit würde dem Kreis ein deutlicher finanzieller Schaden entstehen.

5. Zur Vergabe der Planungsmaßnahme wird auf die Drucksache 1/2024 im nicht-öffentlichen Teil des Kreisausschusses hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Ertrags- Produktsachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾
01 11 01 4141000	45.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Aufwands- Produktsachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾
01 11 01 5291000	50.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Investitionsplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Einzahlungs- Produktsachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾
Neue Maßnahme 01 11 01 2368110	189.500	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auszahlungs- Produktsachkonten ¹⁾	€	Ja	Nein ²⁾
Neue Maßnahme 01 11 01 0978530	210.610	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Jährliche Folgekosten: Betrag p. a. In mittelfristiger Ergebnisplanung berücksichtig

Nein

Ja

€	Ja	Nein ²⁾
1.053	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Produktziele werden eingehalten: ja nein²⁾

¹⁾ sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

²⁾ Erläuterungen s. Vorlage

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung³⁾:

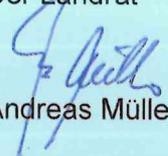
Ja, positiv

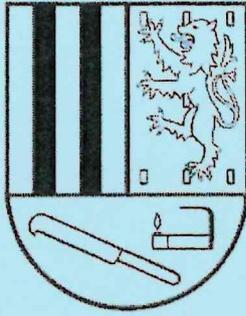
Ja, negativ

nein

³⁾ Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat


Andreas Müller



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Personalamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2201	Datum 23. Januar 2024
Aktenzeichen 11	Drucksache 459/2023	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalisierung am 07.12.2023

Kreisausschuss am 09.02.2024

Kreistag am 09.02.2024

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung empfiehlt,
der Kreisausschuss schlägt vor,
der Kreistag beschließt
den Stellenplan 2024 in der vorgelegten Form.

Sachdarstellung:

Personal- und Versorgungsaufwand (KG 50 u. 51)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personal- und Versorgungsaufwand	77.860.361 €	85.346.781 €	92.641.416 €
Erträge aus Personalkostenerstattungen	14.434.310 €	13.601.395 €	14.959.631 €
Nettoaufwendungen	63.426.051 €	71.745.396 €	77.681.785 €

Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Planansatz des Vorjahres eine Steigerung der Brutto-Aufwendungen in Höhe von rd.

8,55 %

Dem vorstehenden Brutto-Aufwand stehen Erträge aus Personalkostenerstattungen (einschließlich Jobcenter) in Höhe von rd.

14.959.631 €

gegenüber, so dass sich der tatsächlich zu finanzierende Personal- und Versorgungsaufwand auf netto

77.681.785 €

beläuft.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine effektive Mehrbelastung von rd.

5,94 Mio. €

bzw.

8,27 %

Die effektive Mehrbelastung in Höhe von rd. 5,94 Mio. € ist im Wesentlichen begründet durch

Mehrbelastungen:

- Tarif- bzw. besoldungsrechtliche Erhöhungen (rd. 6.900 T€)
- Zusätzliche Stellen im Stellenplan (rd. 1.850 T€).

Entlastungen:

- Steigerung der Personalkostenerstattungen (rd. 1.360 T€)
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- Wegfall befristeter Sondereffekte, ausgelöst z.B. durch die Pandemiebekämpfung, den Krieg in der Ukraine (rd. 1.100 T€)

Die für neu einzurichtende Stellen zu erwartenden Personalkostenerstattungen belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 185 TSD €. Da die Entscheidung, diese prognostizierte Zahl erstmals mit in die Vorlage aufzunehmen, zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, als der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans nicht mehr angepasst werden konnte, werden die Auswirkungen auf den Personalaufwand in der Anlage „Änderungen am Entwurf“ zur Beschlussvorlage Haushalt 2024 ausgewiesen.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zusammenfassend in großen Teilen auf die vorgenannten Faktoren zurückzuführen. Hier ist zunächst auf die besoldungsrechtliche sowie die tarifliche Entwicklung abzustellen. Sowohl die auf der Basis der für 2024 beschlossenen Tarifanpassungen vom KAV empfohlene durchschnittliche tarifliche Anpassung um 10,54 % als auch die prognostizierte Besoldungsanpassung in Höhe von 6 % haben die oben aufgeführten Auswirkungen auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Weiter führt die nachfolgend im einzelnen erläuterte Stellenerhöhung im Stellenplan zu zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.850 TSD €. Daneben entstehen Steigerungen durch nach Möglichkeit schnellstmögliche Nachbesetzungen freiwerdender Stellen, befristete Neueinstellungen, befristete Aufstockungen von Arbeitsverhältnissen von Teil- auf Vollzeit, finanzielle Abgeltung angeordneter Mehrarbeit einschließlich tarifrechtlicher und beamtenrechtlicher Zuschläge. Diese Steigerungen werden reduziert durch die oben im einzelnen angeführten Entlastungseffekte.

Der Stellenplan 2024 (ohne Jobcenter) beinhaltet zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt 830 Planstellen für Beamte und tarifliche Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr mit 809,5 Planstellen kommt es insgesamt zu einer Stellensteigerung von 21,5 Stellen. Die Aufteilung der Stellenanteile auf Beamte und tariflich Beschäftigte wird im Folgenden dargestellt.

Beamte

Stellenplan 2023: 164,0 Planstellen plus 1,0

Stellenplan 2024: 165,0 Planstellen

Begründung:

Für den Stellenplan 2024 werden 3,0 Personalstellen neu eingerichtet. Neu eingerichtete Stellen ergeben sich im Wesentlichen auf Grund von gestiegenen Fallzahlen sowie aus rechtlichen Veränderungen und den daraus resultierenden neuen oder geänderten Aufgaben für den Kreis Siegen-Wittgenstein.

Das Amt 16 benötigt für die Verstärkung der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Radwegekonzeptes, für Grundstückskäufe, für die Beantragung von Fördermitteln, sowie für die Unterstützung der Radwegeingenieure eine zusätzliche Stelle. (1 Stelle)

Das Amt für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft (70) verzeichnet im Bereich Immissionsschutz einen stetigen Anstieg der Anzahl und Komplexität der anstehenden Verfahren. Diese Entwicklung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Initiativen in den Bereichen Klimaanpassung und Energiewende sowie Versorgungssicherheit weiter verstärken. So befinden sich beispielsweise derzeit 84 Windenergieanlagen in Vor- oder Antragsverfahren, weitere 90 sind in Planung. Dies und die immer komplexer werdenden Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur oder von Investitionsvorhaben privater Antragsteller durchzuführen sind, stellenden Immissionsschutz aktuell vor große Herausforderungen, die nur durch zwei zusätzliche Stellen bewältigt werden können. (2 Stellen)

Der gleichwohl oben ausgewiesene Aufwuchs um nur eine Planstelle entsteht durch Stellenumwandlung von zwei Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte. Daraus resultiert natürlich ein entsprechender Zuwachs der Stellen für tariflich Beschäftigte.

Tariflich Beschäftigte (ohne Jobcenter)

Stellenplan 2023 645,5 Planstellen plus 19,5

Stellenplan 2024 665,0 Planstellen

Begründung:

Für den Stellenplan 2024 werden 18,5 Personalstellen neu eingerichtet. Neu eingerichtete Stellen ergeben im Wesentlichen auf Grund von gestiegenen Fallzahlen sowie aus rechtlichen Veränderungen und den daraus resultierenden neuen oder geänderten Aufgaben für den Kreis Siegen-Wittgenstein.

Im Amt für IT, Digitalisierung und Organisation (10) führt die fortschreitende digitale Transformation der Kreisverwaltung bezogen auf verwaltungsinterne sowie kundenorientierte Prozesse (Stichwort OZG) zu erheblich gesteigerten Anforderungen. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle für den notwendigen Aufbau sowie den Betrieb und Weiterentwicklung des Software-Tools Moodle, für die Unterstützung im Bereich OZG sowie für die Funktion als Datenschutzkontrolleur für das Landesmeldeportal benötigt. (1 Stelle)

Das Amt für Immobilien (16) benötigt eine zusätzliche Stelle für die Besetzung der Sachgebietsleitung des Sachgebiets 16.1 - Haushalt und Gebäudebewirtschaftung -, die aktuell noch in Personalunion von der Amtsleitung wahrgenommen wird. Dies ist auch mit Blick auf den Aufgabenzuwachs dringend erforderlich, um zukünftig eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung der Angelegenheiten zu gewährleisten. (1 Stelle)

Weiter benötigt das Amt für Bevölkerungsschutz, Rettungswesen (38) bedingt durch die multiplen Krisensituationen der letzten drei Jahre und die massiv gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz sowie die zivile Sicherheit dringend eine zusätzliche Kraft um sicherzustellen, dass vor allem rettungsdienstliche Aufgaben wieder eigenverantwortlich bearbeitet werden können. (1 Stelle)

Das Schulverwaltungsamt (40) benötigt in der Schulberatungsstelle für den Aufgabenbereich der schulpsychologischen Betreuung die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Grund hierfür ist der seit der Einrichtung der Regionalen Schulberatungsstelle erheblich gewandelte und gestiegene schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Kreis Siegen-

Wittgenstein. Auf Grundlage der aktuellen Rahmenvereinbarung zwischen Land NRW und dem Kreis Siegen-Wittgenstein soll sich außerdem das Personal der Regionalen Schulberatungsstelle möglichst paritätisch aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und im Kommunaldienst zusammensetzen. Da sich das Gesamtpersonal der Regionalen Schulberatungsstelle auf aktuell sechs Stellen des Landes und drei Stellen des Kreises aufteilt, wird sich dadurch der angestrebten Parität zumindest genähert. (1 Stelle)

Im Jugendamt (51) werden für die zum 01.01.2024 in Kraft tretende Pflichtaufgabe, gemäß § 10b SGB VIII Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen einzusetzen, zwei zusätzliche Stellen benötigt. Die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sollen jungen Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen unterstützen. Darüber hinaus sollen sie das Jugendamt bei der Umsetzung der inklusiven Lösung bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe in seiner Zuständigkeit strukturell unterstützen. Weiter wird eine zusätzliche Stelle für die Leitung eines neu einzurichtenden Sachgebiets 51.6 benötigt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das der RSD im Sachgebiet 51.1 angesichts der großen Anzahl von Mitarbeitern und aufgrund der inhaltlichen Aufgabenvielfalt einen überwiegenden Teil der Leitungszeit bindet, und somit die fachliche und strategische Weiterentwicklung der anderen Arbeitsbereiche nur bedingt verfolgt werden kann. Das neue Sachgebiet soll daher die Arbeitsbereiche Jugendliche in Strafsachen, Erziehungsberatungsstelle, aber auch den Bereich der Amtsvormundschaften und ggf. die vorgenannten Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen umfassen. Auch wird eine halbe zusätzliche Stelle für den Arbeitsbereich Jugendhilfe im Strafverfahren benötigt, da die dort anfallenden Verwaltungstätigkeiten in der Vergangenheit zeitweise über die Verwaltungskräfte des RSD gewährleistet wurden, die aber aufgrund der gestiegenen Anforderungen in beiden Bereichen nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Stelle für Netzwerkarbeit benötigt. Diese ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung, eine Koordinationsstelle Netzwerke Kinderschutz einzurichten, die seitens des Landes in Form von Konnexitätsmitteln im Umfang von 0,8 VZÄ unbefristet refinanziert wird. Daneben benötigt das Jugendamt auf Grund der Reform des Vormundschaftsrechts in Verbindung mit der Entwicklung der Fallzahlen dringend die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Vormundschaften. Diese Notwendigkeit wird auch unter Bezugnahme auf die Orientierungshilfe von der Landesarbeitsgruppe Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften Baden-Württemberg belegt. (5,5 Stellen)

Im Gesundheitsamt (53) hat die Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 zu vielfach neuen und erweiterten Pflichtaufgaben geführt, die laut Deutschem Landkreistag (DLT) bundesweit einen beträchtlichen Mehraufwand auslösen. Auf der Basis einer amtsinternen Berechnung des Mehraufwands ergibt sich in der Betreuungsbehörde durch die neuen und geänderten Aufgaben ein dauerhafter Personalmehrbedarf von 2,13 Vollzeitäquivalenten, der durch zwei zusätzliche Stellen (eine Verwaltungskraft und eine sozialpädagogische Fachkraft) gedeckt werden soll. Daneben soll eine zusätzliche, bis zum 31.12.2025 befristete Stelle für den Ärztlichen Dienst eingerichtet werden, die über die gesamte Laufzeit über den Aufwuchspakt Öffentlicher Gesundheitsdienst finanziert wird. (3 Stellen)

Das Bauamt (63) benötigt eine zusätzliche Stelle für den Bereich der Baukontrolle. Grund hierfür ist zum einen die generell hohe Anzahl an Fällen, welche zur Folge hat, dass die mit der Fallbearbeitung verbundenen Außendiensttätigkeiten nicht mehr bzw. nicht vollständig durch die Ingenieure und Architekten selbst wahrgenommen werden können und immer mehr auf Baukontrolleurinnen und Baukontrolleure zurückgegriffen werden muss. Zum anderen werden auch die technischen Prüfungen im Rahmen der Wohnraumförderung durch die Baukontrolleurinnen und Baukontrolleure durchgeführt. Hier hat sich auf Grund geänderter Förderbedingungen ein enormer Anstieg der Antragszahlen ergeben. (1 Stelle)

Im Amt für Natur und Landschaft (67) wird eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung von Stellungnahmen zu Windenergieanlagen und sonstigen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (einschließlich Klageverfahren) und die Bearbeitung von sonstigen Genehmigungs- und Plangenehmigungsverfahren, insbesondere für die öffentliche Infrastrukturvorhaben (z.B. Ersatzneubauten und Ausbaumaßnahmen im Verlauf der A45 sowie der sonstigen Bundes- und Landstraßen (inklusive Artenschutz, Ausnahmen und Befreiung von Schutzausweisungen, Beiratsbeteiligungen, ect. pp.) dringend benötigt. (1 Stelle)

Das Umweltamt (69) benötigt für die Untere Wasserbehörde eine zusätzliche Planstelle, da diese zum einen durch die Vielzahl von Anträgen zur wasserrechtlichen Erlaubnis, z.B. zum Einbau von Erdwärmepumpen, zur Genehmigung zur Errichtung von Anlagen am Gewässer gem. § 22 LWG, z.B. im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, oder auch zu wasserrechtlichen Stellungnahmen zu Bauanträgen oder insbesondere immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA) auch in den kommenden Jahren massiv über das normale Tagesgeschäft hinaus gefordert sein wird. Zum anderen wird es auch im Nachgang zu den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für WEA eine große Anzahl wasserrechtlicher Verfahren geben, da der Zuwegungsbau zum Grundstück, auf dem die WEA errichtet werden sollen, sowie die Stromtrassenführung nicht im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beinhaltet sind. Weiter benötigt das Umweltamt dringend eine zusätzliche Stelle für die Untere Abfallwirtschaftsbehörde, da diese auf Grund der Aufgabenentwicklung auf der einen und der personellen Entwicklung auf der anderen Seite ansonsten ihrer Beratungs- und Überwachungspflicht nach § 47 KrWG nicht mehr im geforderten Maß nachkommen kann. (2 Stellen)

Daneben wurde in der Kreistagssitzung vom 22.09.2023 mit den Beschlussfassungen zu den Vorlagen DS 245/2023 und DS 190/2023 entschieden, für das Amt für Immobilien (16) eine neue Stelle zur baufachlichen Begleitung der Kreisstraßenbaumaßnahmen sowie für das Amt für Natur und Landschaft (67) eine neue Stelle zur Planung und Umsetzung der Verwendung der Ersatzgelder in eigener Verantwortung einzurichten. (2 Stellen)

Ein Zuwachs von einer weiteren Planstelle ergibt sich wie bereits erläutert aus Stellenumwandlungen, eine weitere bezieht sich auf den Stellenplan Jobcenter und wird dort ausgewiesen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist bestrebt, die in den Orientierungsdaten des Landes NRW vorgegebenen Steigerungsraten einzuhalten. Auf die der Anlage beigefügten gesonderten Ausführungen hinsichtlich einer wirtschaftlichen Handlungsweise sowie einer langfristig betrachtet positiven Personalkostenentwicklung wird verwiesen (s. Anlage A „Vorbemerkungen zum Stellenplan“). Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Berücksichtigung tarifrechtlicher und besoldungsrechtlicher Entwicklungen dar. Ferner führen gesetzliche Veränderungen und die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben für die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein zu Mehrbedarfen, die mit dem vorhandenen Personalkörper nicht abgedeckt werden können. Auch haben die anhaltende Fallzahlensteigerung in verschiedenen Fachämtern sowie die insgesamt hohe Belastung des Personals unter anderem durch die aufeinanderfolgenden Krisensituationen entsprechende Auswirkungen.

Anlagen:

- A Vorbemerkungen zum Stellenplan
- I Stelleneinrichtungen
- II Stelleneinsparungen
- III Stellenumwandlungen
- IV Stellenanhebungen
- V Stellenabsenkungen
- VI Stellenplan
 - a) Stellenplan Beamte
 - b) Stellenübersicht Beamte
 - c) Stellenplan Tariflich Beschäftigte
 - d) Stellenübersicht Tariflich Beschäftigte
- VII Stellenplan Jobcenter
- VIII Stellenübersicht Nachwuchskräfte / Praktikantinnen und Praktikanten
- IX Stellenübersicht beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, in Mutterschutz, in Rente auf Zeit oder in der Ruhephase der Altersteilzeit (nachrichtliche Darstellung, in der Gesamtzahl der Stellen nicht enthalten)
- X
 - a) Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW
Der Stellenplanentwurf ist dem Personalrat am 22.11.2023 zugeleitet worden.
 - b) Auf die schriftliche Stellungnahme des Personalrates vom 30.11.2023 erfolgte die Antwort der Dienststellenleitung am 04.12.2023.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ihnen vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2024 verwiesen.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung³⁾:

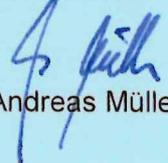
Ja, positiv

Ja, negativ

nein

³⁾ Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat


Andreas Müller

Anlage A

Vorbemerkungen zum Stellenplan 2024

Im Fokus der Personalwirtschaft bei der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein steht als Zielsetzung eine wirtschaftliche Handlungsweise im vertretbaren Verhältnis von Personalaufwendungen und Aufgabenerfüllung. Die Verfolgung dieser relevanten Zielsetzungen bewegt sich in einem stetigen Spannungsfeld der Übernahme neuer Aufgaben. Diese entstehen beispielsweise durch die Aufgabenübertragung vom Land NRW bzw. vom Bund (beispielhaft sei hier nur die Umsetzungsmaßnahmen in der Corona-Pandemie genannt), durch steigende Fallzahlen oder besondere Situationen sowie durch Aufgabenwandel.

Weitere Herausforderungen liegen in den gesetzlichen Vorgaben zur Besoldungserhöhung im Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie in den Ergebnissen der jeweiligen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für tariflich Beschäftigte. Diese haben in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Personalaufwandes geleistet. Diese Entwicklungen werden sich tendenziell auch in künftigen Jahren fortsetzen, liegen allerdings nicht im Einflussbereich der Kreisverwaltung.

Unabhängig von den oben beschriebenen Einflussfaktoren kommt auch in Zukunft den nachfolgend dargestellten Aspekten zur Personalkostensenkung ein wesentlicher Stellenwert zu.

Wiederbesetzung von Stellen

Bei der Wiederbesetzung von Stellen erfolgt grundsätzlich eine eingehende Prüfung, ob die Aufgabeninhalte noch in der Art und Weise durch die Kreisverwaltung erbracht werden müssen, ob der Stellenumfang erforderlich ist und ob die Stellenwertigkeit noch Bestand hat. Erst danach wird eine Nachbesetzung frei gewordener Stellen realisiert. Die Überprüfung bezieht sowohl organisatorische als auch personelle Veränderungen ein. Diese bewährte Verfahrensweise soll beibehalten werden.

Dabei kommt der Balance zwischen der Einsparung von Personalkosten und einer rechtzeitigen Nachbesetzung vor dem Hintergrund des erforderlichen Wissenstransfers eine wesentliche Bedeutung zu. Die bekannten demografischen Entwicklungen und der damit einhergehende Generationswechsel führen dazu, dass das individuelle Kapital der langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ihre Erfahrung und ihr Wissen - der Kreisverwaltung verloren gehen kann. Daher erfolgt in begründeten Einzelfällen eine gemeinsame Einarbeitungsphase von derzeitigem und zukünftigem Stelleninhaber, damit der Transfer von organisatorischem Wissen gewährleistet werden kann. Dazu trägt auch eine fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen bei.

Neueinrichtung von Stellen

Bevor Stellen zur Neueinrichtung im Stellenplan vorgeschlagen werden, wird ermittelt ob die Stellenneuschaffung erforderlich ist. Allerdings bestehen in vielen Fällen durch gesetzliche Aufgabenübertragungen oder Fallzahlensteigerungen nur geringe Handlungsspielräume.

Weiterhin wird erhoben, ob freie Personalressourcen innerhalb des Hauses durch Wegfall von Aufgaben vorhanden sind und an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Zudem wird geprüft, ob eine Haushaltsentlastung durch die Realisierung von Fördermöglichkeiten bzw. eine Erstattung von Personalkosten herbeigeführt werden kann.

Grundsatz der internen Stellenbesetzung

Vakante Positionen werden gemäß dem in der Kreisverwaltung bestehenden und mit dem Personalrat vereinbarten Grundsatz intern ausgeschrieben bzw. besetzt. Eine externe Besetzung kommt in Betracht, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den für die Stelle erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten nicht zur Verfügung stehen oder durch eine bereits erfolgte interne Ausschreibung kein geeignetes Bewerberfeld generiert werden konnte.

Bei der Nachbesetzung freier Stellen erfolgt zudem zunächst eine Prüfung, ob eine Besetzung durch Rückkehrerinnen, d. h. sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befindliche Beschäftigte, realisiert werden kann. Im Rahmen eines aktiven Rückkehrmanagements wird durch das Personalamt neben dem stetigen Kontakt auch eine direkte Ansprache für eine ggf. vorzeitige Rückkehr bei bestehenden Vakanzten vorgenommen. Zudem werden den beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Stellenausschreibungen sowie weitere relevante Informationen über ein gesondertes Onlineportal zur Verfügung gestellt.

Bei der Realisierung interner Stellenbesetzungen kommt der Personalentwicklung eine wesentliche Rolle zu. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger langfristig an die Kreisverwaltung zu binden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten. Qualifizierungsmaßnahmen zur Führungskräfteentwicklung sowie die Förderung für Nachwuchskräfte werden bedarfsgerecht fortgesetzt, um weitestgehend interne Stellenbesetzungen realisieren zu können.

Im Rahmen der vorausschauenden Personalbedarfsplanung wird darüber hinaus ermittelt, ob Personalbedarfe durch Nachwuchskräfte sowie die rechtzeitige Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gedeckt werden können.

Stellenentwicklung

Das Ziel der Einsparung von vorhandenen Stellen im Stellenplan wird konsequent weiter verfolgt. Wie bereits dargestellt, kann beispielsweise die Übertragung neuer bzw. veränderter Aufgaben oder steigende Fallzahlen zu Personalbedarfen führen. Dementsprechend werden neben Stelleneinsparungen auch Stellenmehrungen in Bereichen vorgeschlagen, in denen dies zwingend erforderlich ist, da die Aufgaben nicht mehr mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können.

Detaillierte Ausführungen hierzu sind in der Vorlage nebst Anlagen zum Stellenplan 2024 enthalten.

Stellenplan 2024

I. Stelleneinrichtungen

-Funktionsbezeichnung -

aufgrund neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben

Nr.	Nummer		Entg.-Gr.	wert	
-----	--------	--	-----------	------	--

A) Beamte

1	1601 0000 120	12.01.01	A 10	1,00	Umsetzung Radwegekonzept, Amt 16
2	7001 0000 050	14.01.02	A 10	1,00	Klimafolgenanpassung, Energiewende, Amt 70
3	7001 0000 060	14.01.02	A 10	1,00	Klimafolgenanpassung, Energiewende, Amt 70

B) Tariflich Beschäftigte

1	1002 0000 110	01.09.01	EG 9a	1,00	Aufbau, Betrieb, Weiterentwicklung IT, Amt 10
2	1601 0000 110	01.11.01	EG 11	1,00	Haushalt und Gebäudebewirtschaftung, Amt 16
3	1601 0000 130	12.01.01	EG 11	1,00	Baufachliche Begleitung Kreisstraßen, Amt 16
4	3801 0000 070	02.01.03	EG 10	1,00	"Weißer" Katastrophenschutz, Amt 38
5	4001 0010 050	03.02.02	EG 13	1,00	Schulpsychologe Reg. Schulberatung, Amt 40
6	5100 0000 040	06.04.01	S 12	0,04	Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII, Amt 51
		06.04.02		0,36	
		06.04.03		0,06	
		06.04.04		0,04	
		06.05.01		0,21	
		06.05.02		0,02	
		06.05.05		0,06	
		06.01.01		0,01	
		06.05.03		0,20	
7	5100 0000 030	06.04.01	S 12	0,04	Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII, Amt 51
		06.04.02		0,36	
		06.04.03		0,06	
		06.04.04		0,04	
		06.05.01		0,21	
		06.05.02		0,02	
		06.05.05		0,06	
		06.01.01		0,01	
		06.05.03		0,20	
8	5102 0070 030	06.03.01	S 12	1,00	Netzwerke Kinderschutz, Jgd.-beteilig., Amt 51
9	5103 0050 060	06.05.02	S 14	1,00	Amtsvormund, Reform d. Vormundschaftsrechts, Amt 51
10	5111 0060 010	06.04.01	S 17	0,33	Jugendhilfehilfe in Strafverfahren, Amt 51
		06.05.02		0,33	
		06.05.03		0,34	
11	5111 0060 020	06.05.03	EG 6	0,50	Jugendhilfe in Strafverfahren (Verwaltg.), Amt 51
12	5302 0100 110	07.01.01	EG 14	1,00	Ärztlicher Dienst, ÖGD-Pakt, Amt 53
13	5304 0000 080	07.01.01	S 12	1,00	Betreuungsdienste, Reform Betreu.recht, Amt 53
14	5304 0000 090	07.01.01	EG 7	1,00	Betreuungsdienste, Verwaltungskraft, Amt 53
15	6301 0000 140	10.01.01	EG 9a	1,00	Baukontrolleur, Amt 63
16	6700 0010 120	13.02.01	EG 11	1,00	Stellungnahmen Windenergieanlagen, Amt 67
17	6700 0010 130	13.02.01	EG 10	1,00	Vewendung Ersatzgelder, Amt 67
18	6901 0000 110	13.04.01	EG 11	1,00	Wasseraufsicht nach § 100 WHG, Amt 69
19	6901 0000 130	14.01.01	EG 11	1,00	Überwachungspflicht § 47 KrWG, Amt 69
20	6902 0000 080	14.01.02	EG 9 b	1,00	Einführg. Software "ProUmwelt", Amt 69 und Amt 70

Stellenplan 2024

III. Stellenumwandlungen

-Funktionsbezeichnung -

Lfd. Nr.	Stellen-Nummer	Produkt	Bes.-Gr. Entg.-Gr. von	Bes.-Gr. Entg.-Gr. nach	Zählwert	Funktion/ Amt
----------	----------------	---------	------------------------	-------------------------	----------	---------------

A) mittlerer Dienst

1	3202 0010 075	02.01.02	S 12	EG 9a	1,00	Case Management KIM, Asylangelegenheiten, Amt 32.2
2	3202 0020 065	02.01.02	S 12	EG 9a	1,00	Case Management KIM, Asylangelegenheiten, Amt 32.2
3	3203 0010 020	02.01.04	EG 9a	A9 mD	1,00	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen aller Art
4	3203 0030 040	02.01.04	EG 8	A 8	1,00	Verkehrsordnungswidrigkeiten
5	3802 0000 210	02.01.03	A9 mD	EG 9a	1,00	Ausbildung Leitstellendisponent, Amt 38.2
6	5103 0050 020	06.05.02	A9 mD	S 14	1,00	Amtsvormundschaften, Amtspflegeschäften

B) gehobener Dienst

1	3000 0000 030	01.10.02	A10	EG 9c	0,50	Rechtsangelegenheiten, Amt 30
2	3100 0000 160	01.13.01	EG 9c	A10	0,20	Waffen- und Munitionsangelegenheiten, Amt 31
		01.13.02			0,80	
3	3203 0000 010	02.01.04	A12	EG 11	1,00	SGL Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verkehrssicherung
4	3204 0010 010	02.01.04	A9 gD	EG 9a	1,00	Außerbetriebsetzungen, Administration, Kontrollaufgaben 32.4
5	4004 0000 030	03.03.01	EG 11	A12	1,00	Bildungsnetzwerke
6	4100 0000 030	04.01.01	A11	EG 10	0,75	Kulturmanager KulturBüro
		04.02.01			0,20	
		04.05.01			0,05	
7	5001 0000 090	05.01.01	EG 9c	A10	0,25	Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen
		05.02.01			0,50	
		05.02.02			0,15	
		05.03.01			0,10	
8	5001 0000 100	05.02.01	EG 9c	A10	0,40	Sozialamt; ambulante Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen
		05.01.01			0,10	
9	5002 0000 030	05.01.01	A10	EG 9c	0,20	50.2 Soziale Leistungen, HH- u. Kassenangelegenheiten
		05.02.01			0,25	
		05.02.02			0,15	
		05.03.01			0,40	
10	5103 0040 090	06.04.01	EG 9c	A10	0,06	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amt 51
		06.04.02			0,24	
		06.04.03			0,08	
		06.04.04			0,06	
		06.05.01			0,06	

Lfd. Nr.	Stellen-Nummer	Produkt	Bes.-Gr. Entg.-Gr. von	Bes.-Gr. Entg.-Gr. nach	Zählwert	Funktion/ Amt
11	5103 0100 020	06.01.01	A11	EG 10	0,04	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Verwaltung u. Recht - Controlling
		06.02.01			0,04	
		06.03.01			0,01	
		06.04.01			0,05	
		06.04.02			0,18	
		06.04.03			0,04	
		06.04.04			0,08	
		06.05.01			0,02	
		06.05.02			0,03	
		06.05.03			0,01	
12	5105 0010 010	06.04.01	EG 9b	A9 gD	0,10	Leistungen n.d. Unterhaltsvorschussgesetz, Amt 51.5
		06.05.02			0,90	
13	6301 0000 010	10.01.01	A13	EG 12	0,90	Leitung Sachgebiet Bauaufsicht
		10.04.01			0,10	
14	8001 0000 110	09.01.01	A12	EG 11	0,50	SB Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Mobilität
15	8050 0000 010	02.01.02	A14	EG 14	1,00	Bereichsleitung im Bereich Markt und Integration; Jobcenter
16	8050 0000 170	05.03.02	EG 9c	A10	1,00	Leistungsgewährung; Jobcenter
17	8050 0000 370	05.03.02	A12	EG 11	1,00	Teamleitung Bereich Leistungsgewährung; Jobcenter

Stellenplan 2024

IV. Stellenanhebungen

-Funktionsbezeichnung -

Lfd. Nr.	Stellen-Nummer	Produkt	Bes.-Gr. Entg.-Gr. von	Bes.-Gr. Entg.-Gr. nach	Zählwert	Funktion/ Amt
----------	----------------	---------	------------------------	-------------------------	----------	---------------

A) Beamte

1	1002 0000 080	01.09.01	A11	A12	1,00	Amt 10
2	2001 0000 040	01.08.01	A11	A12	1,00	Steuerangelegenheiten des Kreises
3	3801 0000 030	02.01.03	A9 gD	A10	1,00	Fahrzeugverwaltung Bund, Land, Kreis
4	3902 0000 020	02.05.01	EG 9c	A11	1,00	SG 32.5
5	4004 0000 040	03.03.01	A9	A10	1,00	Amt 40

B) Tariflich Beschäftigte

1	0104 0000 020	01.06.01	EG 9b	EG 10	1,00	Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsmarketing, RL2
2	1002 0000 030	01.09.01	EG 9b	EG 10	1,00	Amt 10
3	1102 0000 050	01.07.01	EG 8	EG 9a	1,00	Neuordnung Persamt 11.2 "Abrechnung, Zeiterfassung"
4	1103 0005 020	01.07.01	S3	S4	1,00	Großtagespflegestelle
5	1103 0005 030	01.07.01	S3	S4	0,50	Großtagespflegestelle
6	1601 0000 060	12.01.01	EG 10	EG 11	0,75	Amt 16 Aufgabenbereich "Kreisstraßen"
		01.11.01			0,25	
7	1602 0020 040	01.11.01	EG 5	EG 6	0,26	Amt 16, Gebäude, Interne Dienste
8	1602 0020 040	01.11.01	EG 5	EG 6	0,19	Amt 16, Gebäude, Interne Dienste
9	3000 0000 040	01.10.02	EG 10	EG 15	1,00	Amt 30
10	4002 0000 030	03.01.03	EG 7	EG 8	0,95	Amt 40
		03.03.01			0,05	
11	4300 0000 080	04.03.01	EG 7	EG 9a	1,00	Kreis-VHS, Anmeldeverfahren Sprachförderung
12	7002 0000 040	11.01.02	EG 9b	EG 10	1,00	Techniker Abfallentsorgung/Kreislaufwirtschaft
13	7002 0010 010	11.01.02	EG 9a	EG 9c	1,00	Amt 70, Deponiemeister Fludersbach
14	7002 0010 020	11.01.02	EG 5	EG 6	1,00	Amt 70
15	7002 0030 010	11.01.02	EG 9a	EG 9b	1,00	Amt 70

Lfd. Nr.	Stellen-Nummer	Produkt	Bes.-Gr. Entg.-Gr. von	Bes.-Gr. Entg.-Gr. nach	Zählwert	Funktion/ Amt
16	8001 0000 060	09.01.01	EG 8	EG 9a	0,50	Stab Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität

Stellenplan 2024

V. Stellenabsenkungen

-Funktionsbezeichnung -

Lfd. Nr.	Stellen-Nummer	Produkt	Bes.-Gr. Entg.-Gr. von	Bes.-Gr. Entg.-Gr. nach	Zählwert	Funktion/Amt
----------	----------------	---------	------------------------	-------------------------	----------	--------------

A) Beamte

1						
2						
3						

B) Tariflich Beschäftigte

1	0102 0000 060	01.06.01	EG 10	EG9a	1,00	SGL RL1
2	8050 0000 010	05.03.02	EG 14	EG 12	1,00	Jobcenter Bereichsleitung
3	8200 0000 010	09.01.01	EG 10	EG 9a	0,65	Stab/Wirtschaftsförderung, Klimaschutz u. Mobilität
		12.02.01			0,35	

Stellenplan 2024

Teil A: Beamte

Stellenplan Teil A 2024

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/ Landrätin	B7	1,0	1,0	1,0	
Kreisdirektor/ Kreisdirektorin	B4	1,0	1,0	1,0	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/Ltd. Direktorin	B2	2,0	2,0	2,0	
Ltd. Direktor/Ltd. Direktorin	A16	1,0	1,0	1,0	
Direktor/ Direktorin	A15	5,0	5,0	5,0	
Oberrat/ Oberrätin	A14	12,5	13,5	14,5	
Rat/ Rätin 2. Einstiegsamt	A13	0,0	0,0	0,0	
Rat/ Rätin	A13	8,0	8,0	8,0	
Amtsrat/ Amtsrätin	A12	33,5	32,0	31,5	
Amtmann/ Amtfrau	A11	28,5	31,0	29,5	
Oberinspektor/ Oberinspektorin	A10	34,5	28,5	27,5	
Inspektor/ Inspektorin	A9	1,0	3,0	3,0	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/ Amtsinspektorin	A9	24,0	26,0	26,0	
Hauptsekretär/ Hauptsekretärin	A8	8,5	7,5	7,5	
Obersekretär/ Obersekretärin	A7	4,0	4,0	4,0	
Sekretär/ Sekretärin	A6	0,5	0,0	0,0	
Assistent/ Assistentin	A5	0	0,5	0,5	
Summe		165	164	162	

Produkt	Bezeichnung	B7	B4	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9+Z	A9mD	A8	A7	A5	Gesamt
06.01.01	Finanzielle Hilfen für Familien								0,55	0,08		1,00						1,63
06.02.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf							0,80	0,50	0,08				1,00				2,38
06.03.01	Kinder- und Jugendförderung									0,02								0,02
06.04.01	Förderung der Erziehung in der Familie									0,10	0,06		0,11					0,27
06.04.02	Hilfe zur Erziehung									0,36	0,55		0,55					1,46
06.04.03	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung									0,08	0,15		0,15					0,38
06.04.04	Hilfe für seelische Behinderte									0,15	0,12		0,12					0,39
06.05.01	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung									0,05	0,12		0,12					0,29
06.05.02	Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzrechts								0,30	0,07			0,45					0,82
06.05.03	Jugendhilfe im Strafverfahren									0,01								0,01
06.05.04	Betrieb des Gillerberghauses							0,15										0,15
06.05.05	Jugendhilfeplanung																	0,15
07.01.01	Gesundheits- und Beratungsdienste			1,00														1,00
08.01.01	Schulsport						0,02			0,04								0,06
08.01.02	Sportförderung						0,06			0,06								0,12
09.01.01	Regionalentwicklung							0,75	1,00									1,75
09.01.02	Regionalplanung						0,05											0,05
09.02.01	Liegenschaftskataster					0,72	0,80	2,90	1,00									5,42
09.03.01	Geoinformationssystem					0,10	0,05											0,15
09.04.01	Wertermittlung von Grundstücken, Objekten und Rechten					0,18	0,20	0,05										0,43
10.01.01	Bauaufsichtliche Entscheidungen						0,55		2,70	1,50	1,00							5,75
10.01.02	Obere Bauaufsicht						0,15		0,10									0,25
10.02.01	Wohnungsförderung						0,15		0,20		1,00			0,95				2,30
10.04.01	Obere Denkmalbehörde						0,10							0,05				0,15
11.01.01	Abfallwirtschaftsbehörde								0,20						0,40			0,60
11.01.02	Abfallentsorgung						0,75			1,00								1,75
12.01.01	Kreisstraßen					0,15					1,03			0,225				1,41
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr							0,10										0,10
13.01.01	Förderung der Erholung in Natur & Landschaft									0,05								0,05
13.02.01	Natur- und Landschaftspflege									0,42								0,42
13.04.01	Wasserbehörde														0,10			3,70
14.01.01	Bodenschutzbehörde																	0,20
14.01.02	Immissionsschutz						0,25	1,00	1,00		3,00							5,25
15.01.01	Wirtschafts- und Strukturförderung							0,10										0,10
15.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft					0,15												0,15
Gesamtergebnis		1,00	1,00	2,00	1,00	5,00	12,50	7,95	33,47	28,37	34,50	1,00	7,00	17,00	8,50	4,00	0,50	164,79

Stellenplan 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Stellenplan Teil B 2024

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2023	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
	2023	2024			2023	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	3,0	3,0	3,0					
15	11,5	12,5	12,5					
14	15,0	16,0	16,0					
13	4,0	5,0	7,0					
12	22,0	22,0	20,0					
11	59,5	70,0	47,5					
10	54,0	53,5	49,0					
9 c	43,5	53,5	48,5					
9 b	34,5	23,5	23,5					
9 a	74,5	82,5	76,5					
P 8	2,0	2,0	2,0	S 17	7,0	8,0	9,0	
8	49,0	47,0	52,5	S 15	0,0	0,0	0,0	
7	39,5	38,5	43,0	S 14	58,5	60,5	59,0	
6	83,5	84,5	84,5	S 12	25,5	26,0	23,5	
5	39,0	37,5	42,0	S 11 a	0,5	0,5	0,5	
4	0,0	0,0	0,0	S 11 b	12,5	12,5	12,5	
3	2,0	2,0	2,0	S 4	0,5	2,5	0,5	
2	2,0	2,0	2,0	S 3	2,5	0,0	2,0	
Summe	538,5	555,0	535,5		107,0	110,0	107,0	

Stellenübersicht Kreis Siegen-Wittgenstein 2024

Teil B: Aufteilung nach der Gliederung

I. Tariflich Beschäftigte

Produkt	Bezeichnung	02	03	S04	05	06	07	08	P8	09a	09b	09c	S11a	S11b	S12	S14	S15	S17	10	11	12	13	14	15	AT	Gesamt
01.01.01	Politische Gremien											1,00							1,00	1,00					1,00	1,00
01.02.01	Verwaltungsführung				0,15		1,08	1,40		1,30		0,30							1,00	1,00					1,00	3,00
01.02.02	Koordinierung der integrierten Sozialplanung																			1,00						1,00
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann						0,55					0,50						1,00								1,50
01.04.01	Personalvertretung											1,00														2,55
01.05.01	Rechnungsprüfung - Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen																		2,15							2,15
01.05.02	Rechnungsprüfung - Durchführung übertragener Prüfungen																		0,35							0,35
01.06.01	Kommunikation									1,50									1,00	1,00			1,00			4,50
01.06.02	Bürger- und Ehrenamtservice											1,00								2,00	2,00	1,00				1,00
01.07.01	Personal			2,50				1,00		3,50		0,50														12,50
01.08.01	Finanzen							0,30															1,00			1,00
01.08.03	Beteiligungen des Kreises																									3,50
01.08.04	Finanzbuchhaltung					1,00	1,50				1,00															6,50
01.08.05	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung und Liquiditätsplanung					2,00		4,50																		16,02
01.09.01	IT, Digitalisierung und Organisation									7,02		1,00							2,00	3,00	2,00		1,00			16,02
01.10.01	Kommunalaufsicht, Vergabeservice u.a.											1,00														1,00
01.10.02	Recht											0,50														1,50
01.11.01	Gebäude, Liegenschaften und interne Dienste		1,00																							37,45
01.13.01	Kreispolizeibehörde-Recht und Verwaltung				6,59	7,00	10,43	2,30		1,00	1,00	2,07							1,00	4,06	1,00					8,40
01.13.02	Kreispolizeibehörde-Spezialisierte Gefahrenabwehr				1,50	1,50	0,20			1,00		3,00							1,00	0,20						4,14
02.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten				0,50		0,84					2,00														2,34
02.01.02	Namens- Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten				2,00			1,00		11,00		1,34														15,61
02.01.03	Bevölkerungsschutz				8,00		1,00																			8,40
02.01.04	Straßenverkehr				1,00	15,00	3,00	1,50		16,00	2,00	2,48							1,00	1,00						42,56
02.02.01	Veterinäramt und Verbraucherschutz				0,29			0,50		4,00																8,79
02.05.01	Jagd und Fischereibehörde											0,70														0,70
03.01.01	Schulen in eigener Trägerschaft					11,00	1,50	2,95		3,80	1,00	0,96		0,50						0,78						22,49
03.01.02	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft									0,10		0,04								0,04						0,18
03.02.01	Regionale Schulberatung					1,00								1,00						0,02		2,00				4,02
03.03.01	Schulaufsicht und Bildungsnetzwerke				1,00		2,30	0,06		0,40	1,00	1,00		5,00	1,00				1,00	2,08						14,84
04.01.01	Veranstaltungen						0,70	1,00		0,80	0,60								2,05		0,55					6,25
04.02.01	Kulturförderung in der Region						0,30			0,20	0,40								0,90		0,40					2,55
04.02.02	Heimspflege									0,70																0,70
04.03.01	Volkshochschule						4,50			1,00											5,00		1,00			11,50
04.04.01	Dienstleistungen des Kreisarchivs		1,00									1,00									0,05		0,08			2,13
04.05.01	Verwaltungsaufgaben für die Philharmonie Südwestfalen e.V.									0,10									0,05				0,05			0,10
04.06.01	Regionale Kooperationen mit Hochschulen				1,50	5,35		3,00		2,00	1,00	3,15							1,00	1,00				1,00		16,00
05.01.01	Sicherung des Lebensunterhalts							0,80				7,25		2,00					1,00	1,00						33,05
05.02.01	Hilfe zur Pflege							0,20				1,05														3,90
05.02.02	Hilfen in besonderen Lebenslagen							1,00				0,10								2,00						3,10
05.03.01	Sonstige soziale Angelegenheiten																			6,00	1,00	1,00				113,35
05.03.02	Maßnahmen f.d. regionalen Arbeitsmarkt											45,00							0,26	0,12	0,16					9,20
05.03.03	Finanzielle Hilfen für Familien							14,00		4,00	4,53	0,06							0,08	0,07	0,02					31,67
05.04.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Vereinbarkeit v. Familie u. Beruf				0,03					2,00	1,06	0,10	0,50	5,00					0,05	0,03						14,67
05.04.02	Kinder- und Jugendförderung				0,03																					3,63
05.04.03	Förderung der Erziehung in der Familie				0,34	0,28			2,00		0,11	0,60		0,98	3,40				1,13	0,17	0,15	0,48	0,30			10,07
06.04.01	Hilfe zur Erziehung				0,79	1,23					1,68	2,43		4,00	19,58				1,10	0,54	0,14	0,62	0,70			32,85
06.04.02	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung				0,06	0,25					0,29	0,64		0,36	3,33				0,25	0,25	0,15					5,72

Produkt	Bezeichnung	02	03	504	05	06	07	08	09a	09b	09c	S11a	S11b	S12	S14	S15	S17	10	11	12	13	14	15	AT	Gesamt
06.04.04	Hilfen für seelische Behinderte				0,08	0,32				0,10	0,45			0,16	3,21		0,24	0,27	0,15	0,15			0,05		5,18
06.05.01	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung				0,03	1,05				0,08	0,44				12,15		1,32	0,18	0,08	0,25			0,11		15,69
06.05.02	Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzrechts				0,02	0,30				0,09	3,25			1,00	9,05		0,59	0,20	0,12	0,24			0,04		14,90
06.05.03	Jugendhilfe im Strafverfahren				0,01	1,00				0,02	0,01			3,50			0,34	0,01	0,03	0,23			0,01		5,16
06.05.04	Betrieb des Gillerberghauses		1,00		1,08		1,00			0,03	0,01									0,08			0,01		3,21
06.05.05	Jugendhilfeplanung				0,01					0,03	0,02								1,02	0,22			0,15		1,45
06.06.01	Regionale Beratungsangebote des RSO außerhalb der Jugendhilfe				0,01	0,04				0,02	0,02				0,84		0,04		0,01	0,02			0,01		1,01
07.01.01	Gesundheits- und Beratungsdienste				10,48	1,00	4,50	0,50	6,00	1,00	1,00			10,00	9,00	2,00	2,00		4,00			6,00	6,50		61,98
08.01.01	Schulsport						0,20		0,46										0,03						0,69
08.01.02	Sportförderung								0,25										0,06						0,31
09.01.01	Regionalentwicklung								0,40	0,25								0,80	5,33	1,00	1,00				7,78
09.01.02	Regionalplanung																								1,00
09.02.01	Liegenschaftskataster					1,15		4,72	11,66									13,00		1,20					31,73
09.03.01	Geoinformationen							0,80	0,05										2,00	0,80					1,65
09.04.01	Wertermittlung von Grundstücken, Objekten und Rechten				1,85				2,80									1,50	7,90	0,90					6,65
10.01.01	Bauaufsichtliche Entscheidungen				2,95			0,50	3,00	2,00	1,00							0,16							19,75
10.01.02	Obere Bauaufsicht																	0,30							0,16
10.02.01	Wohnungsförderung					0,05												0,05	0,10	0,10					0,30
10.04.01	Obere Denkmalbehörde						0,20			0,06	1,00							2,00	0,40			0,20			3,86
11.01.01	Abfallwirtschaftsbehörde							0,50	3,00	1,00	1,00							1,00	3,00	1,00					35,50
11.01.02	Abfallentsorgung		1,00		4,00	20,00												1,00	3,94						4,94
12.01.01	Kreisstraßen									0,03									0,18						0,21
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr																	0,02							0,48
13.01.01	Förderung der Erholung in Natur und Landschaft					0,20		0,20														0,06			0,26
13.02.01	Natur- und Landschaftspflege				1,50			1,05	2,20	1,00								3,28	5,38			0,84			15,25
13.03.01	Strukturförderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft/Kulturlandschaftsprogramm				0,30			0,75	0,82									0,21	0,13			0,10			2,31
13.04.01	Wasserbehörde						0,80	1,00	3,45										6,00	1,00					12,70
14.01.01	Bodenschutzbehörde																		3,00	0,60					3,95
14.01.02	Immissionsschutz									1,00								1,00							2,00
15.01.01	Wirtschafts- und Strukturförderung								0,50	0,23									2,00				0,16		3,09
15.02.01	Tourismus																	1,00	2,00						3,00
Gesamtergebnis		2,00	2,00	2,50	37,53	84,47	38,60	50,03	132,07	23,60	92,19	0,50	12,50	26,00	60,56	0,00	8,01	55,53	75,03	23,00	5,00	16,03	12,53	3,00	764,68

Jobcenter Siegen-Witgenstein

- Stellenplan 2024 -

Teil B: Tariflich Beschäftigte *

Einzelgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.09.2023	Erläuterungen
	2023	2024		
15				
14				
13				
12	-	1,0	1,0	Umwandlung Stelle Beamter zur Stelle tariflich Beschäftigter
11	5,0	6,0	5,7	Umwandlung Stelle Beamter zur Stelle tariflich Beschäftigter
10	2,0	2,0	1,4	
9 c	40,0	39,0	38,8	Umwandlung Stelle tariflich Beschäftigter zur Stelle Beamtin
9 b				
9 a	48,5	48,5	46,7	
8	3,0	3,0	2,8	
7				
6				
5				
4				
3				
2				
Summe	98,5	99,5	95,4	

*) Nachrichtlich.

- 1,0 Planstelle A 10 Laufbahngri

- 20,0 Planstellen ohne Zählwert (Abordnungen aus dem kommunalen Bereich - Zuweisung zum Jobcenter)

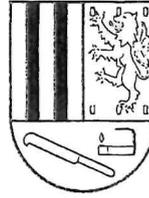
Stellenübersicht des Kreises Siegen-Wittgenstein 2024

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
II. "Nachwuchskräfte und informatisch beschäftigte Dienstkräfte"

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen		beschäftigt 01.10.2023	Erläuterungen
		2023	2024		
	2	3	4	5	6
Inspektoranwärter/-innen	Anwärter-Bezüge	16,0	18,0	15,0	1 IA hat gewechselt zur Ausbildung "Verwaltungsfachangestellte/r", erstmals ausgebildet in 2022, vorauss. Ausbildungsende 30.06.2023
Kreisbauoberinspektoranwärter/-innen	Vgl. Anwärtergrundbetrag	2,0	0,0	0,0	Ausbildungsdauer 01.08.2021 - vorauss. 31.01.2023 (18 Monate)
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	Anwärter-Bezüge + Sonderzulage	1,0	0,0	0,0	erstmalig ausgebildet in 2023, vorauss. Ausbildungsende 30.06.2023
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-innen in dualer Ausbildung	Anwärter-Bezüge + Sonderzulage	1,0	1,0	1,0	1 Person in 2023 eingestellt; erstmals ausgebildet in 2022, vorauss. Ausbildungsende 30.04.2024 / 30.04.2025
Kreisumweltberinspektoranwärter/-innen	Vgl. Anwärtergrundbetrag	2,0	3,0	1,0	erstmalig ausgebildet in 2022, vorauss. Ausbildungsende 28.02.2026
Duale Studierende der Sozialen Arbeit	Vgl. Anwärtergrundbetrag	2,0	6,0	6,0	erstmalig ausgebildet in 2022
Sekretärin/anwärter/innen bzw. Verwaltungswirte	Anwärtergrundbetrag A 6	3,0	2,0	3,0	bei 1 Auszubildenden wurde die Ausbildung bis zum 31.12.2023 verlängert
Auszubildende - Verwaltungsfachangestellter/-r	Ausbildungsvergütung	29,0	25,0	30,0	Abschluss vorauss. Anfang Juni 2027
Auszubildende Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit	Ausbildungsvergütung	1,0	1,0	1,0	vorauss. Ausbildungsende 31.07.2023
Auszubildende Kauffrau/Kaufmann für IT-Systemmanagement	Ausbildungsvergütung	1,0	0,0	0,0	vorauss. Ausbildungsende 31.07.2023
Auszubildende Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	Ausbildungsvergütung	1,0	0,0	0,0	erstmalig ausgebildet in 2024
Auszubildende Veranstaltungskauffrau/-kaufmann	Ausbildungsvergütung	0,0	1,0	0,0	
Auszubildende Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	2,0	2,0	2,0	
Auszubildende Hauswirtschafter/-in	Ausbildungsvergütung				
Auszubildende Hygieneinspektor/-in	EG 5 + Zulage nach 9a	6,0	6,0	6,0	
Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre	Praktikant/-innenvergütung	3,0	3,0	2,0	
Insgesamt		69,0	66,0	66,0	

Stellen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, im Sonderurlaub, in einer Rente auf Zeit/Erwerbsminderungsrente oder in der Ruhephase der Altersteilzeit

Lfd.	Stelle-Nr.	Stellen	Begründung
1 - 35	1199 0000 010 - 1199 0000 350	35,0	Elternzeit
36 - 41	1199 0010 010 - 1199 0010 060	6,0	Sonderurlaub nach Elternzeit
42 - 42	1199 0020 010 - 1199 0020 010	1,0	Rente auf Zeit/Erwerbsminderungsrente
42 - 64	1199 0030 010 - 1199 0030 220	22,0	Ruhephase Altersteilzeit
65 - 79	1199 0040 010 - 1199 0040 150	15,0	Langzeiterkrankung
80 - 81	1199 0060 010 - 1199 0060 00	2,0	Bundesfreiwilligendienst/FöJ/FsJ
86 - 88	1199 0070 010 - 1199 0070 030	3,0	Sonderurlaub andere Gründe



Kreis
Siegen-Wittgenstein
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Herrn
Landrat
Andreas Müller

im Hause

nachrichtlich:

ALM

Personalrat

Dienstgebäude:
Kreishaus
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Ihre Ansprechpartnerin:
Susanne Roth
Zimmer: 1419
Telefon: 0271 333 1715
E-Mail: personalrat@kreisswi.de

Mein Zeichen:

30. November 2023

Ihr Zeichen:

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

vielen Dank für die Zusendung des Stellenplanentwurfes für das Jahr 2024, der in der Personalratssitzung am 30. November 2023 behandelt wurde.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht bewältigt. Die zusätzlichen Aufgaben zur Pandemiebekämpfung bei gleichzeitigen erhöhten Personalausfällen haben Arbeitsrückstände entstehen lassen, die in vielen Bereichen noch nicht aufgearbeitet werden konnten. Gleichzeitig wurden vermehrt Überstunden aufgebaut, die zumeist von den Mitarbeitenden noch nicht wieder abgebaut werden konnten.

Der anhaltende Ukraine-Krieg fordert nach wie vor insbesondere die Ausländerbehörde.

Neue Aufgabenzuschreibungen durch gesetzliche Vorgaben führen immer wieder in den betroffenen Arbeitsbereichen zu Aufgabenmehrungen, entweder als Dauerbelastung oder aber zumindest in der ersten Zeit wegen der Neuorganisation der Arbeit.

Auch die derzeitige Grippewelle sorgt für etliche Personalausfälle.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachkräftemangel auch in den öffentlichen Verwaltungen angekommen ist.

Ganz besonders bei Personalbedarfen im technischen und im medizinischen Bereich wird es schwieriger, Stellen zu besetzen.

Servicezeiten
Mo - Fr
8.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr

Zentrale
Telefon: 0271 333-0

www.siegen-wittgenstein.de

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4605 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN:
DE69 4476 1534 0755 0005 01
SWIFT/BIC:
GENODEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr.
342/5894/0610

Auch im sozialen Bereich verschärft sich die Personalsituation. Es herrscht eine hohe Personalfuktuation und die Stellennachbesetzungen binden viele Ressourcen, sowohl im Verfahren als auch in der Einarbeitung auf den jeweiligen Stellen.

Bedingt durch den demografischen Wandel hört eine Vielzahl von Mitarbeitenden in den nächsten Jahren auf zu arbeiten. Dies wird Lücken hinterlassen, die es zu schließen gilt.

Aus unserer Sicht bildet sich die oben beschriebene Situation in der sehr hohen Zahl an Überlastungsanzeigen seit der letztjährigen Stellungnahme deutlich ab. Wir wagen zu sagen, dass sie sogar so hoch wie noch nie ist.

Meldungen aus zehn Arbeitsbereichen können von uns ohne Zugang zu den digitalen Akten nachvollzogen werden.

Bei zweien haben jeweils zwei Führungskräfte die Überlastungssituation ihrer Arbeitsgruppe von ca. 20 und ca. 40 Personen gemeldet.

Aus fünf weiteren Aufgabenbereichen haben die gesamten Teams ihre Überlastung angezeigt. Betroffen sind hier insgesamt 37 Personen.

Hinzu kommen noch 4 Einzelpersonen, die eine Überlastungsanzeige gestellt haben.

All diese Kolleginnen und Kollegen sahen sich nicht mehr in der Lage, ihren Dienst mit der gebotenen Sorgfalt unter den vorhandenen Bedingungen vollumfänglich ausüben zu können, haben Sorge um ihre Gesundheit und kamen ihrer Pflicht nach, ihrem Dienstherrn dies anzuzeigen.

Auch unter Einbeziehen des Personalrates wurde und wird noch nach Lösungen gesucht, um die Gefährdungen abzuwenden.

Der Cyberangriff auf die SIT Mitte Oktober und dessen Folgen für die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein führen mittel- bis längerfristig zu einem noch nicht einschätzbaren Arbeitsmehraufwand für die Mitarbeitenden, die, sobald die erforderlichen Strukturen wiederhergestellt sind, nicht nur die aktuell anfallenden Arbeiten bewältigen, sondern die Rückstände von Wochen aufarbeiten müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Personalrat die geplante Stellenmehrung von 21 ½ Planstellen. Leider sehen wir darüber hinaus aber einen weiteren Bedarf an Stellen, die von den Führungskräften auch in deutlich höherer Zahl erbeten wurden.

Die tarifliche Lohnerhöhung lag in vielen Jahren unter der Teuerungsrate und fiel dieses Mal deutlich höher aus. Das ist aus unserer Sicht ein notwendiges Signal der Wertschätzung der Arbeit im öffentlichen Dienst. Allerdings steigen so die Personalkosten für das kommende Jahr auch deutlich.

Wir werben aber darum, diese Tatsache isoliert von dem Personalbedarf zu betrachten und die dringend benötigten Stellenmehrungen deshalb nicht in Frage zu stellen.

Den vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich Personalfindung und -bindung, Nachwuchsförderung und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber stellt sich die Kreisverwaltung. Nachfolgend einige Beispiele dafür.

Das im letzten Jahr aufgestellte Personalentwicklungskonzept etabliert sich. Eine Potentialanalyse für interessierte Nachwuchsführungskräfte wurde in diesem Jahr durchgeführt. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten nehmen nun an einer Schulungsreihe teil, die sie auf ihre mögliche neue Rolle gut vorbereiten soll.

Im Rahmen der Personalgewinnung werden neue Wege überlegt.

Der Bereich der Ausbildungsleitung beabsichtigt, sich neu aufzustellen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement führte verschiedene Angebote, wie z. B. die Gesundheitstage durch.

Derzeit wird eine Neufassung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit besprochen, die Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung eröffnen soll.
Auch das mobile Arbeiten wird zunehmend beantragt und ermöglicht.
Die kreiseigene Großtagespflegestelle für Kinder der Mitarbeitenden ist voll belegt.

Ihre Aufgabe, eine funktionierende Kreisverwaltung zu leiten, verbinden Sie mit der Zielsetzung, ein attraktiver und moderner Arbeitgeber zu sein. Diesen fortwährenden Prozess begleiten wir als Personalrat im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten gerne und stehen auch weiterhin als Ideengeber, Diskussionspartner und Kooperationspartner zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Susanne Roth
Personalratsvorsitzende



Kreis
Siegen-Wittgenstein
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Personalrat

im Hause

Personalamt

Dienstgebäude
Koblenzer Strasse 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner:

Henning Schneider

Zimmer: 1114

Telefon: 0271 333-2201

Telefax: 0271 333-2500

E-Mail: personalamt@kreisswi.de

Mein Zeichen:

LR/11

4. Dezember 2023

Ihr Zeichen:

Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024

Ihr Schreiben vom 30.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre konstruktive Stellungnahme zum Stellenplanentwurf 2024 möchte ich mich auf diesem Wege bedanken. Verdeutlicht diese doch, dass Personalrat und Dienststellenleitung miteinander die Herausforderungen eines modernen Personalmanagements angehen und vertrauensvoll gute Lösungen erarbeiten.

Ich kann Ihre Ausführungen zum gemeinsamen Ziel der Ausrichtung der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein als faire, attraktive, moderne, aber auch verlässliche Arbeitgeberin auch mit Blick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre nur unterstreichen.

Zu diesen Herausforderungen kommen leider die von Ihnen angesprochenen Nachwirkungen der Bewältigung der Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf zahlreiche Organisationseinheiten sowie aktuell auch die Folgen des Cyberangriffs auf die S.IT, deren Beseitigung uns ebenfalls noch länger beschäftigen wird.

Die Aufgabe, diesen Herausforderungen auch unter den Rahmenbedingungen des angesprochenen demographischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, wird sicher in den nächsten Jahren einen großen Raum einnehmen. Für eine erfolgreiche Bewältigung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Arbeitgeber notwendig sein.

Zentrale
Telefon: 0271 333-0

www.kreisswi.de

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4605 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN:
DE69 4476 1534 0755 0005 01
SWIFT/BIC:
GENODEM1NRD

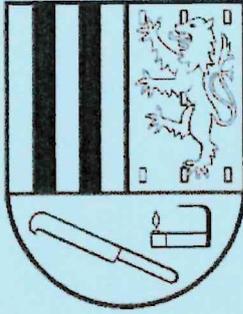
Umsatzsteuer-Nr.
342/5894/0610

Insofern freue ich mich, dass hinsichtlich der für den Stellenplan 2024 neu einzurichtenden Stellen durchgehend Einvernehmen zwischen Personalvertretung und Arbeitgeber besteht.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit danken verbunden mit dem Wunsch, auf diese Erfahrungen auch zukünftig bauen zu können.

Mit freundlichem Gruß


Andreas Müller
Landrat



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Finanzwirtschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1495	Datum 17. Januar 2024
Aktenzeichen 20 20 01/2024	Drucksache 428/2023 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Kreisausschuss am 09.02.2024

Kreistag am 09.02.2024

Haushalt 2024;

- a) **Behandlung der Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des Benehmensverfahrens nach § 55 KrO NRW**
- b) **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung schlägt vor,

der Kreisausschuss empfiehlt,

der Kreistag beschließt,

- a) über die in der gemeinsamen Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des Benehmensverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zum Kreishaushalt 2024 vom 06. Oktober 2023 zum Ausdruck gebrachten Einwendungen entsprechend der in der Sachdarstellung dieser Vorlage enthaltenen Bewertung.

- b) die Haushaltssatzung mit entsprechendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus

dem Ergebnisplan

dem Finanzplan sowie

den Teilplänen

nebst Anlagen in der vorgelegten Form mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Veränderungen zuzüglich der Veränderungen, die sich aus den Haushaltsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Sitzung des Kreistags vom 09.02.2024 ergeben, die noch nicht in der Veränderungsliste dieser Vorlage berücksichtigt sind.

Sachdarstellung:

Zu a) Benehmensherstellung

Die Städte und Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein sind im Rahmen des Benehmensverfahrens gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 beteiligt worden. Mit Eckwerteschreiben vom 30. August 2023 wurde das Benehmensverfahren nach § 55 KrO NRW eröffnet.

Daraufhin hat der stellvertretende Vorsitzende der Konferenz der Bürgermeisterin und Bürgermeister des Kreises Siegen-Wittgenstein mit Schreiben vom 06. Oktober 2023 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgelegt, die den Kreistagsmitgliedern mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 zugeleitet wurde.

Nach § 55 KrO NRW beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung über Einwendungen der Gemeinden.

In ihrer Stellungnahme verweisen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf folgende Punkte:

1. Die Zahlungsverpflichtung der Städte und Gemeinden gegenüber dem Kreis überschreite die Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie und sei mit dem gesetzlich normierten „Rücksichtnahmegebot“ nicht mehr in Einklang zu bringen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Siegen-Wittgenstein sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,7 M€ (Vorjahr 19,5 M€) vor. Erneut wird eine deutliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen, denn der Kreis Siegen-Wittgenstein ist sich der angespannten Haushaltslage der kommunalen Familie bewusst.

In ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023 vom 30.03.2023 bestätigte die Bezirksregierung Arnsberg dies: „Durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage kommen Sie Ihrem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Kommunen nach.“

Wertung:

Das gesetzlich normierte Rücksichtnahmegebot wird wie bisher auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 berücksichtigt.

2. Obwohl die Bürgermeisterkonferenz seit Jahren gegenüber dem Kreis reklamiere, wirkungsvolle Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, enthalte das „Eckwertepapier“ keine Hinweise auf die Umsetzung etwaiger Sparvorschläge.

In der Vergangenheit und auch fortlaufend prüft der Kreis Konsolidierungsmaßnahmen zur Senkung der Umlagebedarfe. Der Kreis beteiligt sich an Projekten zur Interkommunalen Zusammenarbeit beispielsweise im Vergabe- und Ausländerwesen. Personalanforderungen aus Fachämtern werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls abgelehnt. Zahlreiche Energiesparmaßnahmen sind in den letzten Jahren durchgeführt worden, die nun zu signifikanten Energieeinsparungen führen. Im Haushalt 2024 wurde das Aufwandsvolumen, für die Unterhaltung von Grundstücken, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens, unter anderem auch aufgrund eines Verzichts von Baumaßnahmen, gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 M€ reduziert.

Auch mittelbar konnten Konsolidierungserfolge durch die Akquise von Finanzierungsbeiträgen Dritter für den Verkehrsflughafen Siegerland und den Bau des Container-Terminals durch die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH erzielt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Reduzierung der Fehlbeträge bei der Siegerland Flughafen GmbH und der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH in Höhe von über 1 M€. Außerdem wird die Verbandsumlage an den Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ gesenkt. Darüber hinaus ist im Haushalt 2024 erneut eine vollständige konsumtive Verwendung der Schulpauschale in Höhe von rund 3,1 M€ veranschlagt worden, um die Kreisumlagebelastung zu reduzieren.

Wertung:

Die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises sind vollständig im Haushalt 2024 berücksichtigt worden.

3. In ihrer Stellungnahme fordert die Bürgermeisterkonferenz, dass alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand müssten, wozu auch zum Beispiel die enorm gestiegenen Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr gehörten.

Es bleibt festzuhalten, dass jede Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung vom Kreistag gem. § 26 Abs. 1 s) KrO NRW beschlossen wird. Der Haushalt 2023 enthält insgesamt freiwillige Leistungen in Höhe von 18,7 M€, wovon 504 T€ auf den investiven Bereich entfallen. 18,2 M€ betreffen den konsumtiven Bereich, dies macht 3,3 % des gesamten Aufwandsvolumens aus. Das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenerfüllung wird nun besonders auf den Prüfstand gestellt. In seiner Sitzung am 10.02.2023 zum Haushalt 2023 hat der Kreistag die Einberufung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Behandlung der freiwilligen Leistungen mit dem Ziel der Reduzierung um mind. 10 % beschlossen.

Bezüglich der freiwilligen Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist festzuhalten, dass die Ticketangebote wie Schülerticket und Mobilitätskarte die Erlösbasis steigern sollen, um einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit des ÖPNV zu leisten.

Wertung:

Sämtliche freiwilligen Leistungen werden fortlaufend auf den Prüfstand gestellt. Neue freiwillige Leistungen werden vom Kreistag beschlossen.

4. Die Bürgermeisterkonferenz fordert, allen etwaigen Überlegungen auf Kreisebene, auf Einnahmen zu verzichten, eine klare Absage zu erteilen.

Grundsätzlich strebt der Kreis eine Ausschöpfung seiner sonstigen Einnahmemöglichkeiten an. Der teilweise Verzicht allerdings auf Kita-Elternbeiträge ist sowohl für den Kreistag als auch für den Stadtrat der Stadt Siegen Ausdruck einer kinder- und familienfreundlichen Politik im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Wertung:

Ein Verzicht auf sonstige Einnahmen bleibt die Ausnahme und wird durch den Kreistag beschlossen.

5. In der Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz wird darauf hingewiesen, dass das Volumen der Gesamt-Personalstellen in nur fünf Jahren um 63 erhöht worden sei. Dieser Aufwuchs im Personalsektor werde genauso kritisch gesehen wie die Verfahrensweise, zu

erwartende Personalkostenerstattungen für neue Stellen (noch) nicht im Planwerk zu veranschlagen.

Der Stellenzuwachs in den letzten Jahren hat verschiedene Ursachen. Neben neuen oder geänderten Rechtsvorgaben, die zu neuen Aufgaben oder neuen Standards bei den durchzuführenden Arbeiten führen, ergeben sich auch zusätzliche Aufgaben auf Grund von organisatorischen Notwendigkeiten sowie Prozessen, die zu einer möglichst optimalen Erfüllung der Aufgaben unabdingbar sind. Dazu kommen Projekte des Bundes bzw. des Landes, die zwar jeweils in unterschiedlichem Maß einer Förderung unterliegen, aber dafür die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen erfordern. Dabei unterliegen diese Stellen häufig einer Befristung in Abhängigkeit von der jeweiligen Förderzusage.

In folgenden Bereichen ist ein Stellenzuwachs aus den o.a. Gründen erfolgt:

- + 29,5 Stellen im Jugendamt, u.a. 16,5 Stellen beim Regionalen Sozialdienst, aufgrund einer Organisationsuntersuchung und Änderung rechtlicher Vorgaben
- + 13,0 Stellen im Amt für Brand- Bevölkerungsschutz, Rettungswesen, wovon 10 Stellen auf die Leitstelle aufgrund eines Personalbemessungsverfahrens entfallen
- + 9,0 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum (u.a. Baustein 3 -Ausländer- und Einbürgerungsbehörden-)
- + 8,0 Stellen im Amt für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft, u.a. 3 Stellen für Planung der neuen Deponie Fludersbach und 5 Stellen Integration Langzeitarbeitslose
- + 8,0 Stellen in verschiedenen Organisationseinheiten zur Umsetzung von Digitalisierung
- + 8,5 Stellen für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilfunk
- + 5,0 Stellen im Gesundheitsamt, refinanziert über den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“

Bezüglich der Veranschlagung von zu erwartenden Personalkostenerstattungen für neue Stellen wird darauf hingewiesen, dass rund 185 T€ für Personalkostenerstattungen zwischenzeitlich in die Liste über die Änderungen seit Aufstellung des Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden. (vgl. Anlage 1)

Wertung:

Der Stellenzuwachs in den letzten fünf Jahren ist hauptsächlich auf die Änderung rechtlicher Vorgaben und auf Organisationsänderungen zurückzuführen. Neue Stellen werden grundsätzlich durch den Kreistag beschlossen.

6. In der Stellungnahme wird moniert, dass der Kreis in den vergangenen Jahren sein Aufgabenspektrum um zusätzliche Tätigkeitsfelder ohne Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erweitert habe.

Solche Tätigkeitserweiterungen, bei denen das Subsidiaritätsprinzip ungeachtet blieb, sind dem Kreis nicht bekannt. Es besteht keinesfalls die Absicht, in Konkurrenz zu einzelnen Kommunen zu treten. Da keine konkreten Erweiterungen des Tätigkeitsfeldes des Kreises durch die Bürgermeisterkonferenz genannt werden, ist eine weitere Wertung nicht möglich.

7. Die Bürgermeisterkonferenz weist auf den Bericht der überörtlichen Prüfung 2022/2023 der Kreise durch die GPA hin. Darin werde ausgeführt, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein mit Blick auf den Umlagebedarf in Relation zu vergleichbaren Kreisen zu denjenigen mit dem höchsten Umlagebedarf je Einwohner gehöre.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt zahlreiche Leistungen bereit, die andere Kreise in der Form nicht vorhalten:

- Kultur!Büro mit umfangreichem Kulturprogramm (u.a. KulturPur)
- Verkehrsflughafen Siegerland
- Philharmonie Südwestfalen
- Eigene Wirtschaftsförderung
- Eigene Touristikförderung, TVSW
- Biologische Station
- Jugendwaldheim Gillerbergheim
- Strukturförderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft
- Schülerticket, Nacht- und Schnellbus
- Großtagespflegestelle für Kinder der Kreisbediensteten
- Mitfinanzierung des ev. Gymnasiums
- Mitfinanzierung des Kunstturnleistungszentrums
- u.a. (s. aktuelle Liste der freiwilligen Leistungen)

Wertung:

Die Umlagebedarfe je Einwohner der Kreise sind nicht unmittelbar vergleichbar. Dass der Umlagebedarf je Einwohner beim Kreis Siegen-Wittgenstein höher ist als in anderen Kreisen, heißt nicht, dass er unwirtschaftlich handelt. Vielmehr werden Leistungen für die Einwohner geboten, die andere Kreise so nicht vorhalten.

8. Die Veranschlagungspraxis wird erneut durch die Bürgermeisterkonferenz kritisiert. Mit System würden verschiedenste Haushaltsansätze mehr als auskömmlich dotiert bzw. mit mehr als auskömmlichen Risikoaufschlägen versehen und auf der Einnahmeseite eine Reihe von zu erwartenden Erträgen sehr zurückhaltend eingestellt.

Die Plan-Ist-Abweichungen resultieren im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare bzw. nicht planbare Verbesserungen. Beim Jahresabschluss 2022 sind dies u.a. folgende Verbesserungen auf der Ertragsseite:

Zuwendungen Bund/Land Corona/Ukraine	+ 6,5 M€
Billigkeitsleistungen gem. § 53 Landeshaushaltsordnung	+ 1,9 M€
Auflösung Sonderposten Brücken	+ 1,6 M€
Wertberichtigungen auf Jobcenter-Forderungen	+ 2,2 M€
Verwaltungsgebühren	+ 1,1 M€
Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	+ 2,4 M€
Bußgeldeinnahmen	+ 1,3 M€

Zum anderen fielen verschiedene Aufwendungen geringer aus:

Instandhaltung von Gebäuden und Grundstücken	+ 1,0 M€
Sach- u. Dienstleistungen bei den Deponien	+ 2,6 M€
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 1,6 M€
Transferaufwand im Bereich ÖPNV	+ 2,7 M€

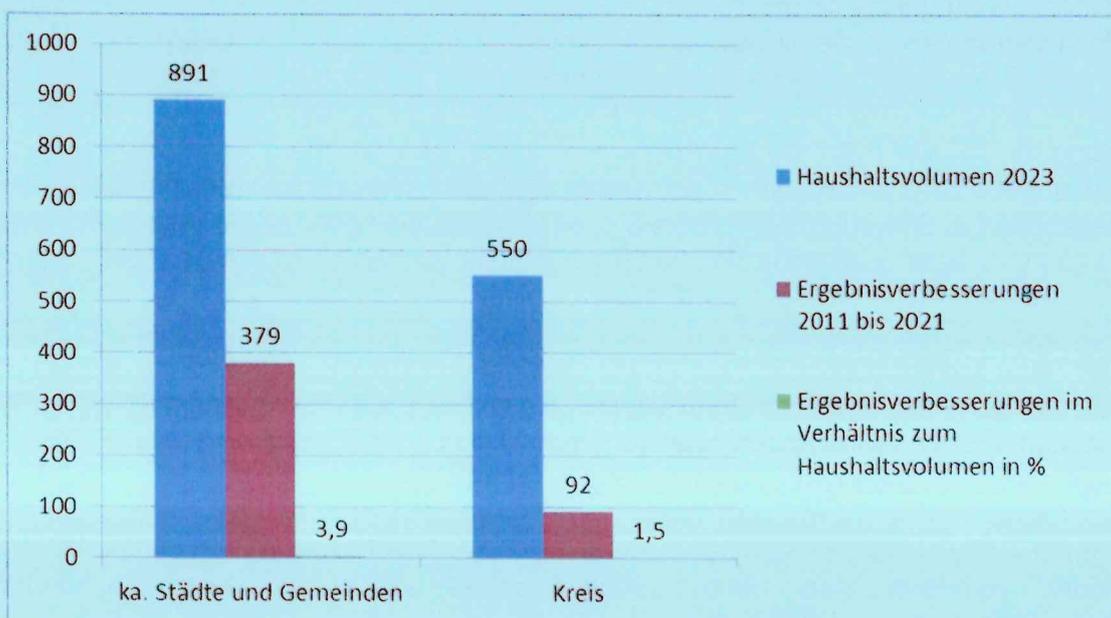
In der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg zum Haushalt 2023 vom 30.03.2023 findet sich kein Hinweis zur Veranschlagungspraxis des Kreises: „Gründe für rechtsaufsichtliche Beanstandungen Ihrer Haushaltsplanung haben sich insgesamt nicht ergeben.“

Lediglich im GPA-Bericht 2022/2023 erfolgte ein Hinweis, der nur die investive Veranschlagungspraxis betrifft: „Die insgesamt geplanten investiven Auszahlungen können nur zu rd. 36% tatsächlich verausgabt werden.“

„Der Kreis sollte darauf achten, seine investiven Maßnahmen realitätsnäher zu veranschlagen.“

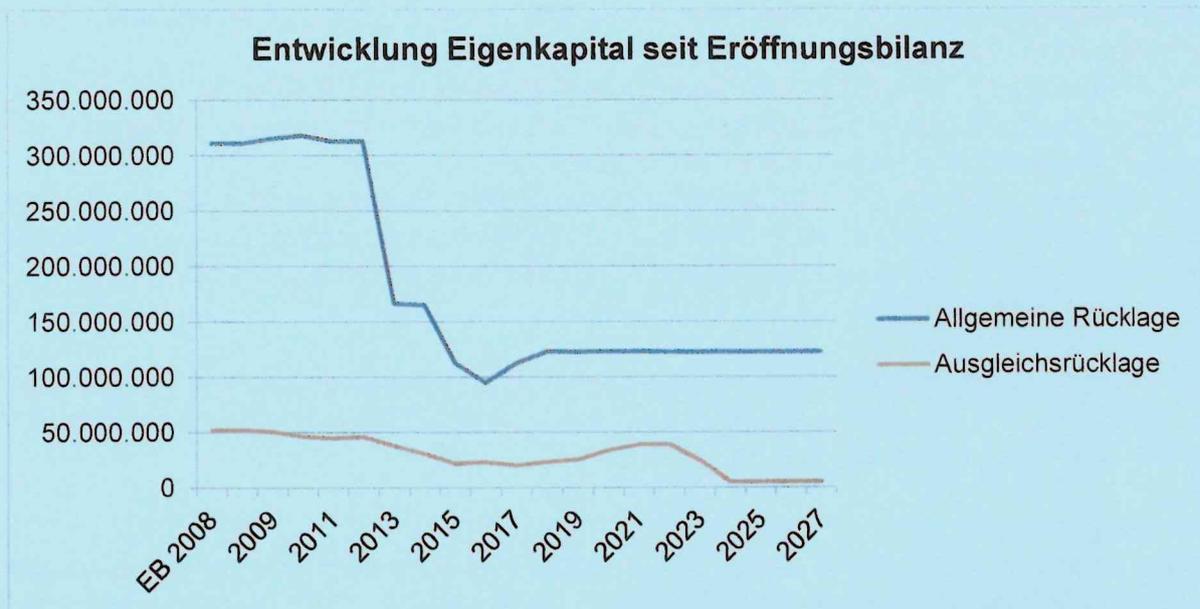
Weder die Bezirksregierung Arnsberg noch die GPA kritisierten damit die Veranschlagungspraxis im umlagewirksamen Ergebnishaushalt.

Beim Vergleich der Plan-Ist-Abweichungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2021 zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Kreis ergibt sich, dass die Abweichungen in den Haushalten des kreisangehörigen Raumes in absoluten Zahlen immer noch rund viermal so hoch und in Relation zu den Haushaltsvolumina 2,6-mal so hoch sind wie beim Kreis.



Für 2022 liegen bislang Prognosen über das Jahresergebnis oder Entwürfe des Jahresabschlusses 2022 von sieben kreisangehörigen Kommunen vor. Obwohl nicht die Daten sämtlicher Kommunen vorliegen, beträgt die Verbesserung bereits rund 55 M€. Beim Kreis beläuft sie sich dagegen auf 17 M€.

Seit der NKF-Einführung im Jahr 2008 hat der Kreis Siegen-Wittgenstein einen Großteil seines Eigenkapitals eingesetzt, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterstützen, was folgende Grafik verdeutlicht:



Wertung:

Verbesserungen der Jahresergebnisse gegenüber den beplanten Haushalten sowohl beim Kreis als auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden führen zu einer wesentlichen Entlastung. Durch den Einsatz seines Eigenkapitals hat der Kreis wesentlich zu finanziellen Entlastungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beigetragen.

9. Erneut fordert die Bürgermeisterkonferenz die Einplanung eines globalen Minderaufwands, um damit auf pauschalem Wege Aufwandskürzungen im Kreishaushalt vorzunehmen. Mit Blick auf die erheblichen Plan-Ist-Abweichungen stelle ein solcher Schritt einen zielführenden Weg dar, die Konsolidierungsanstrengungen in allen Fachbereichen des Kreises zu unterstützen.

Zu dieser Forderung wird wie im Vorjahr auf die Ausführungen der einschlägigen Fachliteratur verwiesen: Die 7. NKF-Handreichung für Kommunen aus dem Oktober 2016 führt zum Thema globaler Minderaufwand aus:

„Die Anwendung der allgemeinen Planungsgrundsätze lässt die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Haushaltsplan nicht zu.“

„Der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands stehen außerdem die allgemeinen Veranschlagungsgrundsätze entgegen, z. B. sachliche Bindung, Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.“

„Die Erfordernisse der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bedingen bereits bei der Veranschlagung eine differenzierte Zuordnung und Abgrenzung hinsichtlich des Umfangs unter Berücksichtigung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.“

„Vor diesem Hintergrund kommt die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nicht in Betracht.“

Auch das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) positioniert sich in einem Schreiben vom 03.08.2018 an das MHKBG NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) deutlich zum Thema globaler Minderaufwand:

„Wesentlicher Zweck der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen bei öffentlichen Haushalten ist die Messung der Generationengerechtigkeit. Dazu müssen u. a. alle

Aufwendungen (ungekürzt) erfasst werden. Die Erfassung eines globalen Minderaufwands ist insofern nicht zweckgerecht.“

„§ 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW verlangt eine Planung der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen. Für einen zusätzlichen globalen Minderaufwand ist insoweit kein Raum, wenn dieser Minderaufwand voraussichtlich nicht entsteht.“

„Im Übrigen würde mit der Kürzung um einen globalen Minderaufwand auch das Ziel der Gesetzesänderung nicht erreicht, den Haushaltsungleich zu erleichtern. Denn der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW nicht nur in der Planung, sondern auch in der Rechnung ausgeglichen sein.“

Tatsächlich hat bislang nur eine der 11 kreisangehörigen Kommunen in einem Haushaltsjahr von der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht, im Folgejahr dann aber davon wieder abgesehen.

Wertung:

Das Instrument der Veranschlagung von globalem Minderaufwand widerspricht den allgemeinen Veranschlagungsgrundsätzen, insbesondere den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie dem Grundsatz der Sachbindung und wurde daher sowohl beim Kreis als auch im kreisangehörigen Raum bislang nicht angewendet.

10. Angeregt wird außerdem die freiwillige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Für die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept nicht unbedingt erforderlich. Auch ohne ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept prüft und setzt der Kreis Konsolidierungsmaßnahmen um.

Wertung:

Die freiwillige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts liegt im Ermessen des Kreistags.

11. In der Stellungnahme wird auf die millionenschweren Rückstellungen, die im Zuge der Jahresabschlussarbeiten der vergangenen Jahre gebildet wurden, hingewiesen.

	2021	2022	Veränderung
3 - Rückstellungen	237.301.837	242.895.626	5.593.789
3.1 - Pensionsrückstellungen	127.716.869	132.668.143	4.951.274
3.2 - Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	85.053.132	82.790.046	-2.263.086
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	2.248.695	3.198.681	949.985
3.4 - Sonstige Rückstellungen	22.283.140	24.238.756	1.955.616

Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Kreises bestätigt die Rechtmäßigkeit der gemäß der KomHVO NRW gebildeten Rückstellungen:

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellung anzusetzen.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in der Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten ... anzusetzen (§ 37 Abs. 2 KomHVO NRW).

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung ... hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Die Gründe für erhöhte Instandhaltungsrückstellungen in den Jahren 2019 bis 2022 waren eine Überlastung der

Baufirmen, eine hohe Auftragslage, keine Angebote bei Ausschreibungen oder Aufhebung von Ausschreibungen wegen überhöhter Angebotspreise sowie Verzögerungen bei der Bauausführung durch die Pandemie.

Für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen (sonstige) Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist (§ 37 Abs. 5 KomHVO NRW).

Wertung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises prüft die Rückstellungen fortlaufend im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse.

12. Die Bürgermeisterkonferenz hält es für gerechtfertigt, wenn die gebildete Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten des NKF-CUIG mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet würde.

Der Kreistag hat im Februar 2023 auf Basis des geänderten NKF-CUIG beschlossen, die Bilanzierungshilfe ab 2026 über einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschreiben. Damit hält der Kreis den rechtlichen Rahmen zur Behandlung der Bilanzierungshilfe ein.

Eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage würde den Kardinalgrundsatz des NKF zur Substanzerhaltung des Eigenkapitals konterkarieren.

Wertung:

Eine vollständige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital wird abgelehnt, da der Kreis seit 2008 sein Eigenkapital bereits erheblich reduziert hat, auch um die Belastungen durch die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verringern.

13. Nach Auffassung der Bürgermeisterkonferenz sollte der Kreistagsbeschluss, den Bestand der Ausgleichrücklage nicht unter einen Sockelbetrag von 5 M€ fallen zu lassen, überprüft werden.

Die Beibehaltung dieses Sockelbetrags ist sinnvoll, da ansonsten etwaige unterjährige Schwankungen zu Nachtragspflichten führen könnten. Denn eine Hebesatz-Erhöhung ist nur bis zum 30.06. eines Jahres mit entsprechendem Beteiligungs- und Aufstellungsverfahren möglich.

Einen Mindestpuffer hält auch die GPA für sinnvoll. In ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 führt sie aus:

„Eine bilanzielle Überschuldung ist zwar nicht zu erwarten, dennoch sollte eine Ausgleichrücklage in gewisser Höhe vorgehalten werden. Die Ausgleichrücklage ist ein wichtiger Faktor bei der Risikovorsorge.“

Wertung:

Die Ausgleichrücklage sollte auch zukünftig nicht unter einen Sockelbetrag von 5 M€ fallen.

14. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass sich die Verschuldungssituation der kreisangehörigen Kommunen exorbitant schlechter darstelle als diejenige des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Es wird nicht verkannt, dass die Verschuldungssituation bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr als angespannt ist.

Bei ausgeglichenen Haushalten müsste der Kreis wegen der nicht mit Auszahlungen verknüpften Abschreibungen für die Anlagen-Nutzungsdauer einen Liquiditätsüberschuss erwirtschaften. Diese Entwicklung tritt aber nicht ein, die Abschreibungen werden „verfrühstückt“. Geplante Fehlbeträge werden früher oder später zu einem Rückgang der Liquidität führen.

Die in den letzten Jahren vorgenommene Isolierung von Haushaltsbelastungen führt ebenfalls zu einem Liquiditätsproblem beim Kreis, da mit den geplanten außerordentlichen Erträgen keine Einzahlungen verbunden sind.

Für die Tilgung von Krediten erhält der Kreis keine Umlagemittel, nur Zinsen sind Kreisumlage-relevant.

Wertung:

Es ist absehbar, dass sich auch beim Kreis durch die Einplanung von millionenschweren Defiziten im Rahmen der Haushaltsplanung eine deutliche Verschlechterung der Verschuldungssituation einstellen wird.

15. Die Bürgermeisterkonferenz schlägt vor, bei spürbaren unterjährigen Verbesserungen diese zeitnah durch eine entsprechende Senkung des Hebesatzes an den kreisangehörigen Raum weiterzugeben.

Die vom Kreistag beschlossenen Hebesätze sind grundsätzlich Jahreshebesätze. Unterjährige Abweichungen rechtfertigten in der Vergangenheit nicht den Aufwand für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

Auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden senken ihre Realsteuer-Hebesätze nicht unterjährig.

Wertung:

Eine unterjährige Senkung des Hebesatzes kommt aufgrund des Aufwands, der mit einem Nachtragshaushalt verbunden ist, nicht in Betracht.

16. Die Bürgermeisterkonferenz erwartet, dass finanzielle Verbesserungen für den Kreishaushalt 2024, die sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens noch ergeben, in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. Dies gelte insbesondere für die sich abzeichnende niedrigere Landschaftsverbandsumlage.

Insgesamt wurde eine Verbesserung bei der Landschaftsumlage in Höhe von 2.016 T€ in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Diese resultiert zum einen aus der Reduzierung des Umlagehebesatzes von der Einleitung der LWL-Benehmensherstellung von 17,70 % auf 17,35 %. Zum anderen wurde auf Grundlage einer Berechnung des Städtetages NRW zur Bereinigung des Datenfehlers bei der Arbeitskreisrechnung des MHKBD eine korrigierte Umlagegrundlage berücksichtigt.

Wertung:

Die sich zwischenzeitlich im Saldo ergebene Verbesserung wurde durch eine Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage an den kreisangehörigen Raum weitergegeben.

17. Von einer Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die Allgemeine Kreisumlage soll nach Ansicht der Bürgermeisterkonferenz abgesehen werden.

Die Umlagegrundlagen für die Allgemeine Kreisumlage betragen laut Modellrechnung des Landes insgesamt 548.162.346 €.

Eine Beibehaltung des Hebesatzes von 34,70 % würde zu Erträgen über die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 190.212.334 € führen, also rd. 20,2 M€ weniger Erträge als bisher im Haushaltsplanentwurf geplant. Dies ist nicht darstellbar, da ein vollständiger Verbrauch der Ausgleichsrücklage die Folge wäre. Dies würde in Zukunft zu einer Beschleunigung des Zeitpunkts für einen sprunghaften Hebesatz-Anstieg führen.

Aufgrund von verwaltungsinternen Einsparungsvorschlägen sowie durch zwischenzeitlich bekannt gewordene Sachverhalte (Neue Prognose zur Wohngeldersparnis des Landes 2024 sowie verringerter Hebesatz der Landschaftsumlage) konnten Verbesserungen im Haushalt der Allgemeinen Kreisumlage i.H.v. rd. 3,4 M€ generiert werden.

Wertung:

Aufgrund des im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ermittelten Finanzbedarfs des Kreises für den Haushalt der allgemeinen Kreisumlage ist die Herabsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 34,70 % nicht darstellbar. Durch verwaltungsinterne Einsparungsvorschläge und weitere zwischenzeitlich bekannt gewordene Haushaltsverbesserungen nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist es allerdings möglich, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage auf 37,77 % festzusetzen.

18. Mit der Anhebung des Hebesatzes für die differenzierte Kreisumlage auf 27,41 % sind die betroffene Bürgermeisterin und betroffenen Bürgermeister nicht einverstanden und halten eine Beibehaltung des Hebesatzes für auskömmlich.

Bezüglich des Vorwurfs der Vorfinanzierung des Jugendhilfehaushalts durch die Bildung millionenschwerer Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden müssen.

Die in Vorjahren für Kitas, wirtschaftliche Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarbeit gebildeten Rückstellungen wurden in Folgejahren weit überwiegend verbraucht und nur in sehr geringem Umfang aufgelöst.

Die Kita-Bedarfsplanung sieht ab 01.08.2024 insgesamt 7.078 Kinder in 135 Einrichtungen vor. Die Fortschreibungsrate für Kindpauschalen beträgt + 7,2 %.

Damit verbunden sind erhöhte Betriebskosten in Höhe von 11,4 M€ und erhöhte Landeszuwendungen in Höhe von 7,8 M€; dies führt im Saldo zu einem Mehrbedarf von 3,6 M€.

Der Mehrbedarf begründet sich auch in einer Kostensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 16,6 % aus folgenden Gründen:

- Weiterhin ansteigende Aufnahmeverpflichtung für UmA: ca. 6 % Kostensteigerung
- Tarifierhöhungen im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe: 8 % Kostensteigerung
- Erhöhte Inanspruchnahme der HzE: 2,6 % Kostensteigerung
- Stärkung von Rechtsansprüchen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und des Landeskinderschutzgesetzes: Kostensteigerung netto rd. 3,2 M€

Außerdem führen auch erhöhte Personalaufwendungen im Jugendhilfehaushalt aufgrund von Tarifsteigerungen und Personalaufstockungen zu einem Mehrbedarf in Höhe von rund 2,1 M€.

Aufgrund von verwaltungsinternen Einsparungsvorschlägen, insbesondere hinsichtlich der Auflösung des U3-Fonds im Haushaltsjahr 2024, ergeben sich Verbesserungen im Jugendhilfehaushalt i.H.v. rd. 3 M€.

Wertung:

Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Mehrbedarfe im Jugendhilfehaushalt sind begründet. Die Planansätze im Teilhaushalt der differenzierten Kreisumlage orientieren sich an dem tatsächlichen Finanzbedarf. Aufgrund von verwaltungsinternen Einsparvorschlägen ist es allerdings möglich, den Hebesatz der differenzierten Kreisumlage über die Forderung der Bürgermeisterkonferenz hinaus auf 26,46 % festzusetzen.

Gem. § 9 Kreisordnung NRW ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Aus der als Anlage 4 beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich in diesem Jahr nur noch eine Gemeinde in einem Haushaltssicherungskonzept befindet. Eine Überschuldung ist aktuell bei keiner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erwarten.

Zu b) Haushaltssatzung

1. Haushaltsplanentwurf mit Stand 20.10.2023

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 an die Mitglieder des Kreistages wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt.

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Ergebnisplan
- dem Finanzplan sowie
- den Teilplänen.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Siegen-Wittgenstein sieht im Gesamtergebnisplan Erträge in Höhe von 567.727.443 € und Aufwendungen in Höhe von 587.431.383 € vor. Somit ergibt sich nach der Entwurfsplanung für den Haushalt 2024 ein Fehlbetrag von 19.703.940 €, der durch den weiteren Eigenkapitalverzehr durch Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage über die Aufnahme von Schulden gedeckt werden soll.

2. Änderungen seit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, Stand 20.10.2023

Seit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs haben sich noch die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen in Ergebnisplan und Finanzplan ergeben. Die Veränderungen ergeben sich zum einen durch verwaltungsinterne Einsparvorschläge aus den Dezernaten bzw. von den Organisationseinheiten Referat Landrat und Stab. Hierdurch konnten Haushaltsverbesserungen erzielt werden im Haushalt der Allgemeinen Kreisumlage i.H.v. rd. 2 M€ und im Jugendhilfehaushalt i.H.v. rd. 3 M€. Weitere Veränderungen, die sich seit Erstellung der Haushaltsvorlage DS 428/2023 für die Sitzung des Kreistags am 15.12.2023 durch neue Erkenntnisse, insbesondere zur Wohngeldersparnis des Landes bzw. zur Festsetzung der Landschaftsumlage, ergeben haben, sind in Anlage 1 mit grauem Hintergrund dargestellt.

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen würden sich ergeben im Gesamtergebnisplan

Erträge in Höhe von	566.130.032 €
und Aufwendungen in Höhe von	585.833.972 €.

Somit ergibt sich für den Haushalt 2024 ein Fehlbedarf von 19.703.940 €, der durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage und der damit verbundenen Reduzierung des Eigenkapitals des Kreises gedeckt werden soll, so dass der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen gilt.

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen würden sich ergeben im Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	535.170.379 € 551.858.845 €
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen	80.934.166 € 93.750.733 €
Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen und die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	53.816.567 € 41.350.000 €

Aufgrund der seit Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung eingetretenen Veränderungen verringert sich der Bedarf im Haushalt der Allgemeinen Kreisumlage um 3.408.011 €. Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage kann dadurch um 0,63 Prozentpunkte auf 37,77 % gesenkt werden

Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 27.10.2023 in Höhe von 548.162.345,94 € und des geplanten Hebesatzes von 37,77 % werden über die Allgemeine Kreisumlage Erträge von 207.026.414 € erwartet.

Da der tatsächliche Bedarf jedoch mit rd. 226.730.354 € kalkuliert wird, soll in Höhe der Differenz von 19.703.940 € durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage das Eigenkapital verringert werden.

Für die Finanzierung der vom Kreis Siegen-Wittgenstein wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe ist nun aufgrund der Veränderung der Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 27.10.2023 sowie aufgrund der seit Aufstellung des Planentwurfs eingetretenen Haushaltsverbesserungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung für die entsprechenden Aufwendungen i.H.v. von 26,46 % der für das Haushaltsjahr 2024 maßgeblichen Umlagegrundlagen vorgesehen. Die Umlagegrundlagen für die differenzierte Kreisumlage wurden lt. Modellrechnung i.H.v. 323.400.002,32 € ermittelt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich ist, erhöht sich gegenüber der Entwurfsfassung um 1.793.944 € auf 12.816.567 €.

Die sich aufgrund dieser Zahlen ergebende neue Haushaltssatzung ist als Anlage 2, Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind als Anlage 3 beigefügt.

Die Entwicklung maßgeblicher Daten für den Haushalt 2024 ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Wenn sich bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung weitere Erkenntnisse ergeben, fließen die sich hieraus ergebenden Konsequenzen in die weiteren Beratungen ein.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung³⁾:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

³⁾ Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat



Andreas Müller

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt										
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP		
Verwaltungsinterne Einsparvorschläge										
RL 01 06 01 02 - 5291000/7291000	40.000		40.000							Verschiebung von Maßnahmen im Bereich Regionalmarketing
										Vereinfachung der Treibhausgasbilanz (THG). Bezugnahme auf Drucksache 465/2023 (Kreistag am 15.12.2023) und Diskussion im Umweltausschuss im Sep 2023. Das Einsparpotential liegt im Personalaufwand/Stellenanteile; ca. 6.000 EUR. Eine Aufstellung der THG-Bilanz für die Kommunen wird weiterhin möglich sein - in Form einer Territorialbilanz – jedoch nicht verwaltungsscharf.
Stab 09 01 01 01 - 5012000/7012000	6.000		6.000							
										European Energy Award (eea). Nach einer möglichen Re-Auditierung - voraussichtlich im April 2024 - wird vorgeschlagen, den formellen eea Prozess nicht fortzuführen (2024-2028). Zum einen wird mit der Re-Auditierung pflichtgemäß ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm für die Folgejahre aufgestellt und durch den Kreistag (März 2024) beschlossen, welches eigenständig ohne Begleitbüro in den Folgejahren abgearbeitet werden kann. Zum anderen kann der Fokus auf die Zielsetzung der Klimaneutralität des Kreises im Jahr 2035 gelegt werden. Das Einsparpotential liegt in Folgejahren 2025 - 2028 bei 7.000 EUR p.a. Die Kalkulationen beinhalten Aufwand für die Marke eea und das Beratungsunternehmen.
Stab 09 01 01 01 - 5291000/7291000	10.000		10.000							
										RAL - Gütesiegel/Auditierung Mittelstandsfreundliche Verwaltung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein wird auch künftig mindestens die Kriterien des RAL-Gütesiegels „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ anwenden. Eine pflichtgemäße Dokumentation zur Auditierung entfällt. Die Einsparungen betreffen Kosten/Aufwand bei Mitgliedschaft, Zertifizierung, Dokumentation.
Stab 15 01 01 01 - 5499000/7499000	3.500		3.500							
										In geeigneten Fällen Verzicht auf Veröffentlichung von Ausschreibungen in Tageszeitungen SZ/WP
I 01 07 01 01 - 5431110/7431110	30.000		30.000							Einsparung der Energiekosten zulasten des Raumkomforts
I 01 11 01 01 - 5241000/7241000	200.000		200.000							Reduzierung der Zweckverbandsumlage des Kreises Siegen-Wittgenstein dank gestiegener Zinssätze
II 01 08 03 02 - 5379000/7379000	100.000		100.000							HfP PG2
III 05 02 01 02 - 5332004/7332004	23.996		23.996							HfP PG 3
III 05 02 01 02 - 5332005/7332005	86.792		86.792							HfP PG 4
III 05 02 01 02 - 5332006/7332006	80.411		80.411							HfP PG 5
III 05 02 01 02 - 5332022/7332022	38.801		38.801							Verhütungsmittelfonds
III 05 02 02 01 - 5331521/7331521	25.000		25.000							Pflichtaufgabe (But SGB II)
III 05 03 02 02 - 5338105/7338105	110.000		110.000							Pflichtaufgabe (But WoG)
III 05 03 02 02 - 5338255/7338255	40.000		40.000							

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt												
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung	- Mehraufwand / Minderertrag + Minderaufwand / Mehrertrag	
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP				
III 05 03 02 02 - 4140000/6140000	-30.400	-30.400								Reduzierte Bundesbeteiligung BuT bei Einsparung von Pos. "Pflichtaufgabe (BuT SGB II)" und "Pflichtaufgabe (BuT WoG)"		
III 05 03 02 05 - 5468000/7468000	400.000	400.000								Pflichtaufgabe (KdU SGB II)		
III 05 03 02 05 - 4491000/6491000	-251.200	-251.200								Reduzierte Bundesbeteiligung KdU SGBII bei Einsparung von Pos. "Pflichtaufgabe (KdU SGB II)"		
III 06 02 01 01 - 4591000/6591000	2.579.788	2.579.788								Mehrertrag durch ertragswirksame Auflösung des u3 Fonds - 06 02 01 01 - SK 0978682 - I 54640001		
III 06 04 01 03 - 4481000/6481000	50.000	50.000								Zusätzliche Kostenerstattungen vom Land für Fälle, die unvorhersehbar in die Zuständigkeit des LWL übergegangen sind im Rahmen der Eingliederungshilfe		
III 06 04 02 01 - 4482000/6482000	6.000	6.000								Zusätzliche Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern, die sich unvorhersehbar infolge eines unterjährigen Wohnortwechsels der Sorgeberechtigten ergeben haben		
III 06 04 02 02 - 4481000/6481000	150.000	150.000								Zusätzliche Kostenerstattungen vom Land für Fälle, die unvorhersehbar in die Zuständigkeit des LWL übergegangen sind im Rahmen der Eingliederungshilfe		
III 06 04 03 02 - 4221000/6221000	30.000	30.000								Kostenbeiträge erhöhen sich unvorhergesehen aufgrund der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kostenbeitragspflichtigen		
III 06 04 03 02 - 4482000/6482000	50.000	50.000								Zusätzliche Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern, die sich unvorhersehbar infolge eines unterjährigen Wohnortwechsels der Sorgeberechtigten ergeben haben		
III 06 04 04 02 - 4482000/6482000	100.000	100.000								Zusätzliche Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern, die sich unvorhersehbar infolge eines unterjährigen Wohnortwechsels der Sorgeberechtigten ergeben haben		
III 06 05 01 01 - 4482000/6482000	50.000	50.000								Zusätzliche Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern, die sich unvorhersehbar infolge eines unterjährigen Wohnortwechsels der Sorgeberechtigten ergeben haben		
IV 11 01 02 03 - 5291690/7291690	150.000	150.000								Die mit der Reinigung der aus der alten Hausmülldeponie in Erdtebrück-Schameder austretenden Sickerwässer verbundenen Aufwendungen können voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2024 eingespart werden, weil wegen zurückgegangener Schadstofffrachten eine Direktleitung in einen Vorfluter zulässig sein dürfte.		
IV 13 02 01 01 - 4311000/6311000	5.000	5.000								Erhöhung der Gebührensätze für den Verwaltungs- und Genehmigungsaufwand im Gebührenkatalog des Amtes für Natur und Landschaft		

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt										
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP		
IV 13 02 01 02 - 5291670/7291670	25.000	25.000								Beschüsse des Kreistages vom 11.12.2015 (DS 286/2015) und 17.12.2021 (DS 413/2021). Nach Anerkennung als nationales Kulturerbe soll das mehrjährige Verfahren zur Anerkennung als Weltkulturerbe fortgeführt werden. Hierfür sind je Haushaltsjahr 25.000 € bereitgestellt worden. Nach derzeitiger Beurteilung könnte das Verfahren nur dann evtl. erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden, wenn dauerhaft mit deutlich größerem Personaleinsatz Aktivitäten und Programme entwickelt und umgesetzt würden, mit denen eine Positionierung als lebendiges Kulturerbe in der Region gelingt. Dies erscheint - auch angesichts mangelnden Interesses bei den Hauberggenossenschaften nur schwer erreichbar. Zudem kann der Kreis selbst nicht Projektträger sein, wäre also immer in der Situation für Dritte (hier maßgeblich W/BV NRW) dessen Aktivitäten vorzubereiten. Da es sich zudem um eine freiwillige Aufgabe handelt, wird empfohlen, auf weitere Aktivitäten zu verzichten.
IV 13 02 01 05 - 5318670/7318670	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100		Streichung des Mietkostenzuschusses für die Biologische Station. Mietkostenaufwendungen können voraussichtlich über einen längeren Zeitraum aus bestehenden Rücklagen/Überschüssen der Biologischen Station finanziert werden.
IV 14 01 01 03 - 5291000/7291000	5.000	5.000								Vorgänge des Flächenrecyclings (Flächenmanagement) als nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, werden fachlich und rechtlich begleitet sowie finanziell gefördert. Das Programm ist zuletzt durch die Städte und Gemeinden nicht in Anspruch genommen worden. (DS 122/2009 - KT-Beschluss am 20.11.2009)
IV 14 01 02 01 - 4311000/6311000	120.000	120.000								Es wird erwartet, dass in 2024 in deutlich höherer Zahl Bimsch-Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen abgeschlossen werden, so dass mit einem erheblichen Anstieg der zu vereinnehmenden Genehmigungsgebühren zu rechnen ist.
V 02 01 04 01 - 4561000/6561000	750.000	750.000								Mehrträge durch zusätzliche Semistation
V 02 01 03 01 - 5238000/7238000	10.000	10.000								Keine Vorsorge für Verdienstaustausch
V 02 01 03 01 - 5251000/7251000	20.000	20.000								Keine Erstattung für Großfahrzeugreparaturen
V 02 01 03 03 - 5232000/7232000	50.000	50.000								Keine Erstattung an FW Siegen für Ausweitung Atemschutz-gerätekwerkstatt (AGW)
V 02 01 03 03 - 5255000/7255000	10.000	10.000								Verschiebung von Maßnahmen
V 02 01 03 03 - 5291000/7291000	7.000	7.000								Verschiebung von Maßnahmen

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt												
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung	- Mehraufwand / Minderertrag + Minderaufwand / Mehrertrag	
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP				
15	13 02 01 03 - 5291672/7291672	-50.000	-50.000								Externe Dienstleistungen und Gutachten, die zur Vorbereitung einer neuen Trägerstruktur erforderlich sind; gem. Beschluss des Kreistages vom 22.09.2023 (DS 309/2023, Beschluss zu Ziffer 5.a.iii.) Hinweis: Laut Beschluss waren die Mittel für 2023 vorgesehen, werden aufgrund Verzögerungen jedoch in 2024 benötigt.	
16	01 02 01 01 - 5445010/7445010	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		Bislang war der "Schadensfonds Wisentprojekt" in der Leistung 01 02 01 01 "Verwaltungsführung und dezernatsübergreifende Steuerungsaufgaben" veranschlagt. Die finanziellen Auswirkungen des Wisentprojekts werden zukünftig einheitlich in der Leistung 13 02 01 03 "Artenschutz" veranschlagt. Zudem wird der Schadensfonds der sachlich richtigen Kontengruppe zugeordnet.	
16	13 02 01 03 - 5448672/7448672	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		Für 2023 waren Mittel für den Kauf einer Lizenz für die ASPÉ-Management-Applikation und die Migration der Daten aus dem bisherigen Format nach Aspe eingeplant. Aufgrund des Cyberangriffs konnte die Datenmigration nicht durchgeführt werden, weshalb die Mittel für 2024 neu einzuplanen sind.	
17	13 02 01 03 - 5291671/7291671	-6.248	-6.248								Korrektur: geplante Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i. H. v. 80.000 € werden anteilig mit 80 % (nicht mit 100 %) gefordert	
18	13 04 01 01 - 4141000/6141000	-16.000	-16.000								Durch Änderungen bei den Investitionen verändert sich die Aufnahme von Investitionskrediten.	
19	16 01 01 01 - 3261003/6927300		703.944		486.944						Durch Änderungen bei den Investitionen verändert sich die Aufnahme von Investitionskrediten.	
20	16 01 01 01 - 3261003/6927300		1.090.000		1.000.000		0		0		Anpassung der Wohngeldersparnis aufgrund der aktualisierten Hochrechnungs- und Prognosetabelle vom 28.11.2023	
21	16 01 01 01 - 4052000/6052000	572.925	572.925	572.925	572.925	572.925	572.925	572.925	572.925		Anpassung der Schlüsselzuweisungen vom Land, der allg. Kreisumlage und der Landschaftsumlage durch Modellrechnung zum GFG	
22	16 01 01 01 - 4111000/6111000	179.500	179.500	-91.300	-91.300	-67.500	-67.500	-70.400	-70.400		Anpassung aufgrund der sich aus der Modellrechnung ergebenden verringerten Schulpauschale	
22	16 01 01 01 - 4184000/6184000	54.407	54.407	-59.500	-59.500	-62.300	-62.300	-64.500	-64.500		Anpassung der allg. Kreisumlage, um das geplante Jahresergebnis i. H. v. -19,7 Mio. € in 2024 und i. H. v. 0 € in der Mittelfristplanung beizubehalten	
22	16 01 01 01 - 5377000/7377000	-56.400	-56.400	-4.509	-4.509	-4.509	-4.509	-4.509	-4.509		Anpassung der allg. Kreisumlage, um das geplante Jahresergebnis i. H. v. -19,7 Mio. € in 2024 und i. H. v. 0 € in der Mittelfristplanung beizubehalten	
23	16 01 01 01 - 4141000/6141000	-4.509	-4.509	225.500	225.500	316.021	316.021	412.459	412.459		Anpassung der allg. Kreisumlage, um das geplante Jahresergebnis i. H. v. -19,7 Mio. € in 2024 und i. H. v. 0 € in der Mittelfristplanung beizubehalten	
24	16 01 01 01 - 4184000/6184000	-2.046.089	-2.046.089	-1.907.782	-1.907.782	-1.690.782	-1.690.782	-1.754.882	-1.754.882		Anpassung der allg. Kreisumlage, um das geplante Jahresergebnis i. H. v. -19,7 Mio. € in 2024 und i. H. v. 0 € in der Mittelfristplanung beizubehalten (Umlagegrundlagen gem. GFG-Modellrechnung: 548.162.346 €; Hebesatz neu: 37,77 %, Kreisumlage 2024 neu: 207.026.414 €)	
25	16 01 01 01 - 4184000/6184000	-1.416.329	-1.416.329	-1.907.782	-1.907.782	-1.690.782	-1.690.782	-1.754.882	-1.754.882			

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt											
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung	
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP			
26	16 01 01 01 - 4185000/6185000	-3.067.128	-3.067.128	-51.340	-51.340	-51.340	-51.340	-51.340	-51.340	Anpassung der diff. Kreisumlage durch geänderten zu finanzierenden Bedarf für die vom Kreis Siegen-Wittgenstein wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe; neuer Hebesatz (inkl. berücksichtigter veränderter Umlagegrundlagen durch Modellrechnung zum GFg): 26,46 % (HH-Entwurf: 27,41 %)	
27	16 01 01 01 - 5377000/7377000	1.152.100	1.152.100	1.215.100	1.215.100	1.273.100	1.273.100	1.318.200	1.318.200	Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 17,55 % auf 17,35 % gemäß Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-FW vom 13.12.2023 zu den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (14.12.2023), des Landschaftsausschusses (15.12.2023) und der Landschaftsversammlung (21.12.2023)	
Zwischensumme übrige konsumtive Veränderungen		-4.902.100	-3.104.085	-225.857	1.265.802	69.143	84.143	50.143	65.143	0	
Investive Veränderungen											
100	02 01 04 01 - 124999994 24320002 - 0978310		-10.000							Vorsehenlich wurde der Ansatz für die Anschaffung des Moduls "WINOWG.mailbox" nicht nach Infoma importiert (Abschr. und ggf. Sopo-Auflösung sind im HHP-Entwurf berücksichtigt).	
101	04 02 01 01 - 22000003 - 0978180		-1.000.000							Der Zuschuss für die Erweiterungsmaßnahme im Museum für Gegenwartskunst Siegen muss erneut veranschlagt werden (Verzögerung); KT-Beschluss vom 17.12.2021, DS 426/2021).	
102	11 01 02 03 - 124999994 24700002-0978530		-150.000							Installation von Grundwassermessstellen für die Deponie Würgendorf zur Überwachung der Grundwasserstände, um Aussagen über die Standfestigkeit der alten Deponieöbischung zu erhalten, worauf die weiteren Planungen für die Deponie aufbauen	
103	12 01 01 01 - 24160001 - 0978520		1.000.000						-1.000.000	Für die Maßnahme "K 7 Abschnitt 1, Stat. 0,470 bis 1,870 von Siegen Kaan-Marienborn bis Abzweig Volnsberg" sind die für das Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Mittel zu streichen und stattdessen mit einer Verpflichtungs-errächtigung für 2025 vorzusehen. Da der Kreis mehrere Förderanträge eingereicht hat und im Fördertopf nicht mehr so viele Mittel zur Verfügung stehen wie in der Vergangenheit, wurde die Maßnahme K 7.1 bei den Einplanungsgesprächen der Bezirksregierung auf das Haushaltsjahr 2025 geschoben.	
103	12 01 01 01 - 24160001 - 2368110		-700.000						700.000		

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt												
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung	- Mehraufwand / Minderertrag + Minderaufwand / Mehrertrag	
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP				
104	12 01 01 01 - I 24160003 - 0978520	600.000	-600.000						-600.000	Für die Maßnahme "K 46 Abschnitt 2, Stat. 0,420 bis 1,230 von Erdtebrück-Balde bis K 48" sind die für das Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Mittel zu streichen und stattdessen mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2025 vorzusehen. Da der Kreis mehrere Förderanträge eingereicht hat und im Fördertopf nicht mehr so viele Mittel zur Verfügung stehen wie in der Vergangenheit, wurde die Maßnahme K 46.2 bei den Einplanungsgesprächen der Bezirksregierung auf das Haushaltsjahr 2025 geschoben.		
104	12 01 01 01 - I 24160003 - 2368110	-420.000	420.000									
105	13 02 01 02 - I 24990002 - I 24670002 - 0978310	-7.000										
106	13 02 01 02 - I 24990003 - I 24670001 - 0978310	-10.000										
107	16 01 01 01 - I 89000001 - 2368110	-2.435	-2.435						-2.435			
107	16 01 01 01 - I 89000002 - 2368110	-4.509	-4.509						-4.509			
Zwischensumme investive Veränderungen		0	-703.944	0	-486.944	0	-6.944	0	-6.944	-1.600.000		
Nachrichtlich: Beschlussvorlagen für KA / KT												
a	01 11 01 02 - 0978510 - I 24160014		-1.000.000		-1.000.000							DS 451/2023 - im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Siegen-Wittgenstein - Mittel für Planungskosten (Teilbeschluss)
b	02 01 03 04 - 0978310 - I 24380021		-90.000									DS 187/2023 1. Ergänzung - im KA/KT am 15.12.2023: Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erweiterung der Notstromversorgung für die digitale Alarmierung im Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2024
b	02 01 03 04 - 5711000	-9.000		-18.000		-18.000			-18.000			DS 237/2023 - im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt am 04.09.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Zur Realisierung der Dauerausstellung "Wo stehe ich?" - Hinschauen, entscheiden, handeln. Demokratiebildung in der Region - im Aktiven Museum Südwestfalen werden aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 insgesamt 50.000 € bereitgestellt.
c	04 02 01 01 - 5318000/7318000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000							DS 468/2023 - im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Anhebung der bisherigen Förderung der Wohnberatung über den Betrag nach § 45 c SGB XI hinaus um einen zusätzlichen Betrag von maximal 10.000 € jährlich
d	05 03 01 04 - 5318503/7318503	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000			

Haushaltsplanung 2024 - Änderungen ab Entwurf insgesamt											
PSK / I-Auftrag	2024		2025		2026		2027		VE	Begründung	
	EP	FP	EP	FP	EP	FP	EP	FP			
e	05 03 02 01 - 4591000/6591000			300.000	300.000					DS 461/2023 - Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Der Kreis Siegen-Wittgenstein beteiligt sich mit einem Betrag von höchstens 300.000 € an dem Modellvorhaben "Fachkräfte-Bilden-Zukunft". Die Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass dem Kreis Finanzmittel in mindestens gleicher Höhe aus der Auflösung des Vereins "Transfer und Qualifizierung" zufließen. Eine Beteiligung bis zu 100.000 € und die Abgabe einer Finanzierungsbestätigung sind in 2024 vor dem tatsächlichen Zufluss des Vereinsvermögens möglich, soweit der Verein seine Liquidation bereits beschlossen hat.	
e	05 03 02 01 - 5399000/7399000	-100.000	-100.000							DS 327/2023 - Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf Fortführung der Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR	
f	07 01 01 05 - 5318535/7318535	-1.133	-1.133	-1.133	-1.133	-1.133	-1.133	-1.133	-1.133	DS 281/2023 - Im KA/KT am 15.12.2023: Beteiligung an den Personalausgaben für eine unbefristete Vollzeitstelle beim Energieverein Siegen-Wittgenstein e. V.	
g	09 01 01 01 - 5318000/7318000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	DS 477/2023 - Im KA/KT am 15.12.2023: Abschreibung für beschaffte Anwendungsprogramme zu soziodemografischen Daten in kleinräumiger Gliederung	
h	09 01 01 01 - 5711000	-9.608		-9.608		-9.608		-9.608		DS 176/2023 - im KA/KT am 15.12.2023: Einsatz eines Rangers / einer Rangerin im Bereich von Schutzgebieten zur Sicherstellung landesgesetzlicher Vorgaben - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW für zunächst drei Jahre	
i	13 02 01 02 - 5316000/7316000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	DS 439/2023 - Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft am 04.12.2023 und KA/KT am 15.12.2023: Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein	
j	13 02 01 05 - 5318000/7318000	-39.577	-39.577	-44.502	-44.502	-44.502	-44.502	-44.502	-44.502		
Zwischensumme Veränderungen Beschlussvorlagen für KA / KT		-266.318	-1.337.710	119.757	-852.635	-155.243	-127.635	-136.243	-108.635	-1.000.000	
Gesamtveränderung		0	22.679	0	32.323	0	35.664	0	35.664	-2.600.000	

Haushaltssatzung des Kreises Siegen- Wittgenstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein am . . . folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	566.130.032 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	585.833.972 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	535.170.379 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	551.858.845 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	80.934.166 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	93.750.733 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	53.816.567 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	41.350.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.816.567 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

59.276.086 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

19.703.940 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

41.000.000 €

festgesetzt

§ 6

- (1) Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** wird auf **37,77 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2024 maßgeblichen Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Für die **Finanzierung der vom Kreis Siegen-Wittgenstein wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe** wird für die **kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt** eine einheitliche ausschließliche Belastung für die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von **26,46 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2024 maßgeblichen Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage ist mit je 1/12 des Jahresbetrags jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 6 v.H. p.a. für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

entfällt

§ 8

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Kreistags bedürfen, liegen vor, wenn 1 % des jeweiligen Aufwands- oder Auszahlungsvolumens bzw. bei investiven Auszahlungen des jeweiligen investiven Auszahlungsvolumens des allgemeinen Haushalts bzw. des Jugendhilfehaushalts überschritten werden.

Über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen notwendig sind, wird hiermit vorab zugestimmt.

§ 9

Erhebliche bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW zum Erlass einer Nachtragssatzung führen, liegen vor, wenn 2 % des jeweiligen Aufwands- oder Auszahlungsvolumens bzw. bei investiven Auszahlungen des jeweiligen investiven Auszahlungsvolumens des allgemeinen Haushalts bzw. des Jugendhilfehaushalts überschritten werden.

§ 10

Die **Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen** gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g) KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO NRW bzw. § 13 Abs. 1 KomHVO wird auf 50.000 € festgesetzt.

Die **Geringfügigkeitsgrenze** gem. § 81 Abs. 3 GO NRW wird auf 2 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt.

Ausgenommen von der Geringfügigkeitsgrenze gem. § 81 Abs. 3 GO NRW sind investive Einzelmaßnahmen aus dem vom Kreistag beschlossenen Vorratsprogramm im Bereich Kreisstraßen. Sollte eine im Haushaltsplan veranschlagte Einzelmaßnahme im laufenden Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden können, so können die hierfür eingeplanten investiven Mittel für ein oder mehrere Einzelmaßnahmen aus dem o.g. Vorratsprogramm Kreisstraßen verwendet werden, ohne dass eine Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW zu beschließen ist.

§ 11

Im laufenden Haushaltsjahr können aus dringenden personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend **Planstellen** von Beamten auch mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten sowie Planstellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr wird der Stellenplan entsprechend angepasst.

Gesamtergebnishaushalt

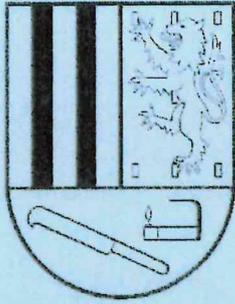
Kreis Siegen-Wittgenstein

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.770.292,20	2.800.000	3.972.925	3.972.925	3.972.925	3.972.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.134.961,41	384.901.796	416.112.285	453.549.475	463.594.021	473.042.09
03	+ Sonstige Transfererträge	6.181.706,38	4.267.148	4.421.900	4.409.400	4.427.000	4.444.70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.234.809,16	32.158.951	32.935.176	32.705.414	34.594.235	35.026.95
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238.118,93	1.179.320	1.240.063	1.247.063	1.261.063	1.253.06
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.086.358,08	86.845.723	91.133.666	91.552.163	91.987.805	92.570.59
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.147.950,46	10.335.541	15.079.137	10.533.817	10.245.755	10.367.73
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	76.817,17	110.000	115.000	115.000	115.000	115.00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	486.871.013,79	522.598.479	565.010.152	598.085.257	610.197.804	620.793.06
11	- Personalaufwendungen	-70.796.888,08	-77.631.781	-84.856.416	-85.623.345	-86.474.622	-87.025.57
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.063.472,84	-7.715.000	-7.785.000	-7.799.500	-7.814.145	-7.828.93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.554.060,57	-53.063.192	-53.834.586	-53.965.644	-52.214.580	-52.120.91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.797.467,66	-14.043.637	-14.311.379	-14.405.455	-16.086.661	-15.550.11
15	- Transferaufwendungen	-284.702.094,44	-325.436.163	-354.629.597	-366.139.623	-376.871.884	-387.180.43
16	- Sonstige Aufwendungen	-65.065.209,54	-72.419.881	-70.343.994	-71.198.255	-71.782.162	-72.133.17
17	= Ordentliche Aufwendungen	-486.979.193,13	-550.309.654	-585.760.972	-599.131.822	-611.244.054	-621.839.14
18	= Ordentliches Jahresergebnis	-108.179,34	-27.711.175	-20.750.820	-1.046.565	-1.046.250	-1.046.08
19	+ Finanzerträge	75.667,05	1.120.455	1.119.880	1.119.565	1.119.250	1.119.08
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-87.290,20	-215.100	-73.000	-73.000	-73.000	-73.00
21	= Finanzergebnis	-11.623,15	905.355	1.046.880	1.046.565	1.046.250	1.046.08
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.802,49	-26.805.820	-19.703.940	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	100.575,13	7.293.934	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	100.575,13	7.293.934	0	0	0	
26	= Jahresergebnis	-19.227,36	-19.511.886	-19.703.940	0	0	
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.227,36	-19.511.886	-19.703.940	0	0	
280	Nachrichtlich: Verrechn. v. Erträgen und Aufwend.						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	94.138,73	0	0	0	0	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-13.336,69	0	0	0	0	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	
33	Verrechnungssaldo	80.802,04	0	0	0	0	

Gesamtfinanzenhaushalt							
Kreis Siegen-Wittgenstein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.770.292,20	2.800.000	3.972.925	3.972.925	3.972.925	3.972.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.142.015,35	361.090.026	392.427.783	429.678.539	440.273.047	449.768.430
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.875.553,80	4.267.148	4.421.900	4.409.400	4.427.000	4.444.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.981.383,05	30.525.355	30.303.468	32.457.543	34.350.431	34.817.073
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.233.618,17	1.179.320	1.240.063	1.247.063	1.261.063	1.253.063
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.579.427,69	86.742.823	91.018.179	91.436.676	91.987.805	92.570.594
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.475.374,30	5.788.895	10.666.181	6.318.321	6.056.279	6.195.177
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.334.948,64	1.120.455	1.119.880	1.119.565	1.119.250	1.119.084
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.392.613,20	493.514.022	535.170.379	570.640.032	583.447.800	594.141.046
10	- Personalauszahlungen	65.561.137,97	74.141.252	81.443.661	82.246.562	83.063.315	83.757.067
11	- Versorgungsauszahlungen	7.760.538,50	7.715.000	7.785.000	7.799.500	7.814.145	7.828.937
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.373.052,64	53.063.192	53.834.586	53.965.644	52.214.580	52.120.918
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.297.450,49	217.600	75.500	75.500	75.500	75.500
14	- Transferauszahlungen	278.542.214,88	310.198.655	340.231.145	348.616.011	359.864.770	370.173.316
15	- Sonstige Auszahlungen	59.143.000,58	69.741.030	68.488.953	69.269.804	69.630.131	69.987.999
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.677.395,06	515.076.729	551.858.845	561.973.021	572.662.441	583.943.627
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.715.218,14	-21.562.707	-16.688.466	8.667.011	10.785.359	10.197.419
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.124.763,62	65.427.511	79.838.536	46.729.454	20.632.187	6.947.778
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	78.179,66	62.500	6.500	2.500	2.500	2.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	39.000,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	376.574,35	1.320.210	1.089.130	2.066.290	2.063.960	2.064.130
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.618.517,63	66.810.221	80.934.166	48.798.244	22.698.647	9.014.408
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	106.405,77	851.700	920.000	155.000	155.000	155.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.392.469,14	26.382.500	16.955.000	6.535.000	1.505.000	1.505.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.999.037,67	5.608.138	3.019.748	1.138.315	1.086.190	953.640
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.984,22	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	19.276.580,63	53.731.216	68.830.566	40.477.834	15.495.566	1.091.777
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	15.797,30	1.217.000	2.025.419	2.000.000	2.000.000	2.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.791.274,73	89.790.554	93.750.733	52.306.149	22.241.756	7.704.797
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.172.757,10	-22.980.333	-12.816.567	-3.507.905	456.891	1.309.611
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	542.461,04	-44.543.040	-29.505.033	5.159.106	11.242.250	11.507.030
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	22.980.333	12.816.567	3.507.905	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	551.390,24	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-41.000.000	-41.000.000	-41.000.000	-41.000.000	-41.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-551.390,24	22.630.333	12.466.567	3.157.905	-350.000	-350.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-8.929,20	-21.912.707	-17.038.466	8.317.011	10.892.250	11.157.030
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.963.377,69	21.218.459	0	0	8.317.011	19.209.261

Gesamtfinanzhaushalt							
Kreis Siegen-Wittgenstein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	2.264.011,07	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	21.218.459,56	0	0	8.317.011	19.209.261	30.366.291

Kommune	Haushaltsstatus 30.09.2023	Ausgleichsrücklage verbraucht?	Negatives Eigenkapital/ Überschuldung zu erwarten?
Bad Berleburg	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	nein	nein
Burbach	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	nein	nein
Erndtebrück	HSK genehmigt, HH-Ausgleich 2023	ja	nein
Freudenberg	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	nein	nein
Hilchenbach	Genehmigte Verringerung d. Allg. Rücklage	ja	nein
Kreuztal	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	nein	nein
Bad Laasphe	Ausgeglichener Haushalt	ja	nein
Netphen	Genehmigte Verringerung d. Allg. Rücklage	ja	nein
Neunkirchen	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	nein	nein
Siegen	Ausgeglichener Haushalt	ja	nein
Wilnsdorf	Ausgeglichener Haushalt	ja	nein



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt RL/Dez V	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333 - 2002	Datum 25. Januar 2024
Aktenzeichen	Drucksache 2/2024	ö/nö öffentlich

Kreistag am 09.02.2024

Gebühren Zulassungswesen

Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Umkennzeichnungen als Folge des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

auf die Gebühren und Auslagen zu verzichten, die sich aus der Umkennzeichnung von Fahrzeugen ergeben, die aufgrund der Situation der temporären Kfz-Zulassung in anderen Zulassungsbezirken zu einem späteren Zeitpunkt auf die Kennzeichen SI- oder BLB-wechseln. Dies gilt nicht für die Gebühr von Wunsch Kennzeichen. Die Gebühren- und Auslagenbefreiung gilt in dem Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025.

Sachdarstellung:

Die Südwestfalen-IT wurde am 29.10.2023 Opfer eines Cyberangriffes mit sogenannter Ransomware. Als Folge hieraus sind seit dem 30.10.2023 viele Services der Südwestfalen-IT noch nicht verfügbar. Beim Kreis Siegen-Wittgenstein hat das u.a. die Zulassungsstelle betroffen, die zwischen dem 30.10.2023 und dem 12.01.2024 keine Zulassungsvorgänge mit den Kennzeichen SI- und BLB- durchführen konnte.

Als Übergangslösung konnten die Bürgerinnen und Bürger aus Siegen-Wittgenstein seit dem 20.11.2023 An-, Um- und Abmeldungen in Nachbarkreisen in NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz durchführen. In allen Fällen haben die Fahrzeughalter Kennzeichen des ausgebenden Kreises erhalten.

Seit dem 15.01.2024 ist die Zulassungsstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein wieder in nahezu vollem Umfang arbeitsfähig und ein Wechsel auf die Kennzeichen SI- und BLB-möglich. Der Kennzeichenwechsel ist freiwillig und rechtlich nicht notwendig, da die Zulassung der Fahrzeuge korrekt erfolgt ist.

Während der Übergangszeit sind die Gebühren für An-, Um- und Abmeldungen durch den jeweiligen Kreis des Zulassungsbezirks erhoben worden. Für den Fall einer Umkennzeichnung auf SI- oder BLB- wären nunmehr durch den Kreis Siegen-Wittgenstein folgende Gebühren zu erheben:

- Umkennzeichnung (enthält neue Zulassungsbescheinigung Teil I) mit 30,00 €
- zzgl. KBA-Gebühr mit 2,60 € (in jedem Fall durch den Kreis Siegen-Wittgenstein an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen)
- zzgl. Plakette und Siegel mit insg. 2,90 €
- ggf. neue Zulassungsbescheinigung Teil II, soweit die alte „voll“ ist mit 3,80 €
- ggf. Feinstaubplakette (bei einer kostenfreien Abgabe fällt aus steuerlichen Gründen ein Aufwand von etwa 0,80 € an)
- ggf. Wunschkennzeichen mit 12,80 €

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf die Gebühren verzichtet werden. Ausgenommen hiervon ist die Gebühr für das Wunschkennzeichen, da diese auch angefallen wäre, wenn die Zulassung unmittelbar hier erfolgt wäre.

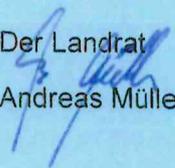
Unter der Annahme, dass in jedem zweiten Fall eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben werden muss, belaufen sich die Gebühren im Durchschnitt auf 38,20 € für eine Umkennzeichnung.

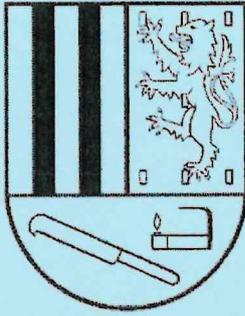
Im Übergangszeitraum sind ca. 10.000 Vorgänge mit Kennzeichen anderer Kreise erfolgt. Sollten für all diese Fälle Umkennzeichnungen erfolgen, stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

300.000 €	Verzicht auf eigene Gebühren
26.000 €	Abzuführende Gebühren an das KBA
56.000 €	Materialaufwand (Plakette, Siegel, etc.)
<u>382.000 €</u>	SUMME

Die konkrete Summe hängt von dem Umfang der Inanspruchnahme sowie der individuellen Ausgestaltung der Vorgänge ab.

Die Begrenzung auf ein Jahr ist sachgerecht, um diese Thematik nicht noch Jahre später verwaltungsmäßig abuarbeiten.

Der Landrat

Andreas Müller



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL -2214	Datum 25. Januar 2024
Aktenzeichen	Drucksache 17/2024	ö /nö öffentlich

Kreistag, am 09.02.2024

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

die Umbesetzung im Kreisausschuss und in den Ausschüssen nach § 35 Abs. KrO wie in der Sachdarstellung zu dieser Drucksache erläutert wird.

Sachdarstellung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 35 Abs. 3 KrO).

Folgende sachkundige Bürger sind ausgeschieden oder zurückgetreten:

- Roland Wiegel (Fraktion Die Linke)
- Prof. Dr. Hans Wenzl (Fraktion Die Linke)

Rechnungsprüfungsausschuss

Julia Kurz (zuvor Roland Wiegel)

Mitglied, Fraktion Die Linke

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

Ingo Langenbach (zuvor Prof. Dr. Hans Wenzl)

Stv. Mitglied, Fraktion Die Linke

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung³⁾:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

³⁾ Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat



Andreas Müller